

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Vorbemerkungen .....	2
II.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	3
III.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten .....	6
IV.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen .....	7
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung .....	7
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	8
c)	Entwicklung der Rücklagen .....	10
V.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereiste (HHAR).....	11
VI.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen .....	14
a)	Verwaltungshaushalt .....	14
b)	Vermögenshaushalt .....	24
VII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276.....	29
VIII.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2019 .....	30
a)	allgemeine Ausführungen .....	30
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022 .....	30
c)	Jahresabschluss .....	31
Eckdaten .....	31	
Gruppierungsübersicht .....	33	
Anlagen zum Erläuterungsbericht .....	34	
kassenmäßige Vorgänge.....	37	
Entwicklung der Sollfehlbeträge.....	38	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 .....	39
e)	Ausblick 2020 und Folgejahre .....	41

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019  
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2019 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2019 in EUR
Einnahmen	151.075.537	132.176.389,69
Ausgaben	151.075.537	132.176.389,69
<b>einheitlicher Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		130.699.352,92
neue Haushaltseinnahmereste	+	3.440.020,23
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	436.913,16
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.526.070,30
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>=</b>	<b>132.176.389,69</b>
Soll-Ausgaben		121.615.639,23
neue Haushaltsausgabereste	+	10.937.340,77
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	376.590,31
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>=</b>	<b>132.176.389,69</b>
<b>einheitlicher Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2019 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2019 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	118.792.209	114.161.840,84
Ausgaben Verwaltungshaushalt	118.792.209	114.161.840,84
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	32.283.328	18.014.548,85
Ausgaben Vermögenshaushalt	32.283.328	18.014.548,85
<b>einheitlicher Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		115.315.425,00	15.383.927,92
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	3.440.020,23
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	436.913,16
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.153.584,16	372.486,14
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>=</b>	<b>114.161.840,84</b>	<b>18.014.548,85</b>
Soll-Ausgaben		114.161.840,84	7.453.798,39
neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	10.937.340,77
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	376.590,31
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>=</b>	<b>114.161.840,84</b>	<b>18.014.548,85</b>
<b>Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
03300.261100	Beitreibungsgebühren	5.000,00
03300.261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	557.826,95
11000.168000	Erstattung von übrigen Bereichen	1.400,00
11000.260100	Bußgelder-STVO	75.000,00
11300.100000	Verwaltungsgebühren	22.000,00
12500.260100	Bußgelder	2.000,00
12500.150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	1.200,00
13000.110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	2.000,00
21100.115000	Hortgebühren	21.000,00
21100.115100	Personalkostenbeteiligung	23.700,00
40100.170000	Zuweisung für Bildungskordinator	5.216,33
40100.171000	Landeszuweisung Armutsprävention	10.454,77
40700.260200	Bußgelder aus Schulpflichtverletzung	36.000,00
41010.245100	Erstattung von Leistungen durch das Arbeitsamt	2.520,00
41010.249000	Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen	21.000,00
41010.243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerliche Unterhaltsverpflichtung	23.000,000
41010.241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	59.000,00
41108.253000	Unterhaltsansprüche	4.000,00
41208.251100	Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz in Einrichtungen (häusliche Ersparnis)	6.000,00
41208.253000	Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	14.000,00
41500.247000	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	6.300,00
41500.247010	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGBXII	28.000,00
42000.249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen	1.057,61
42110.249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen	384,99
42110.113000	Nutzungsgebühren	14.000,00
42140.249100	Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Leistungen (§ 3 AsylbLG)	699,56
43610.113000	Nutzungsgebühren	7.000,00
45410.259000	Rückzahlung von Kindergartengebühr	20.000,00
45420.150001	Rückzahlung Aufwendungsersatz von Tagespflegepersonen	703,63
45420.241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Elternbeiträge) Tagespflege	2.500,00
45560.243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	786,53
<b>45560.241100</b>	Kostenbeiträge Eltern	1.600,00
<b>45570.251100</b>	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Eltern)	22.000,00
<b>45600.251100</b>	Kostenbeiträge (Eltern)	7.000,00
<b>45600.253000</b>	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	8.085,71
46401.111700	Kindertagesstättengebühren	30.000,00
46406.111700	Kindertagesstättengebühren	6.000,00
46460.111700	Kindertagesstättengebühren	2.000,00
48100.261000	Verzugszinsen für Leistungen von Unterhaltspflichtigen	11.000,00
48100.243100	Rückzahlungen gem. § 5 UVG	45.000,00
48100.243000	Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	1.420.853,11
61300.100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	47.711,52
90000.265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	200.000,00
90000.003000	Gewebesteuer	792.790,76
	<b>insgesamt</b>	<b>3.567.791,47</b>

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2020 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

### III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.595.573 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.318.590 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 3.276.983 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2019 auf insgesamt **1.318.229,17 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
VWH an → VMH	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31	1.318.229,17
Freie Spitze	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37	5.242.556,12
Fehlbetrag	0	0	134.442	0	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2019 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **6.560.785,29 €** realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 5.242.556,12 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 10.167.644 € möglich (Rechnungsergebnis 2019: 6.017.335 € = tatsächlich erfolgte Bewilligung).
- c) Nicht zuletzt war dem Abbau der verbliebenen Altfehlbeträgen aus Vorjahren i.H.v. rd. 183 T€ obere Priorität einzuräumen.

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 6,0 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2019 war eine **Neu-Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 €** für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ geplant. Aufgrund der Neuausrichtung des Projektes (Neubau einer Sporthalle ohne Berufsschule) kam die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2019 nicht zu Stande. Mit der Genehmigung des Landes, durch welches auch der Schuldendienst für die avisierte Kreditaufnahme übernommen wird, wurde die Kreditaufnahme in das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

Im Jahr 2019 wurden Umschuldungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 1.473 T€ realisiert. Es erfolgte ein Schuldenabbau in Höhe von rd. 1.318 T€.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2019 in EUR
ordentliche Tilgungen	1.318.229,17
außerordentliche Tilgungen	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>1.318.229,17</b>

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2019 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2019:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2019 in EUR
Soll-Verschuldung	22.039.983,78
Ist-Verschuldung	22.039.983,78

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2019 auf 516,04 € (42.710 Einwohner per 31.12.2017).

Der **Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach je Einwohner** betrug 548,47 Euro zum 31. Dezember 2018. Die Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte betragen im Durchschnitt 640 Euro je Einwohner.

(Quelle: Thüringer Landesamtes für Statistik: Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Kreisen ab 2010 in Thüringen)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213	<b>22.039.984</b>

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

<b>Berechnung Kreditkongruenz</b>		<b>Werte in EUR</b>
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2018	23.358.212,95
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2019	9.000.000,00
3	Ordentliche Tilgung 2019	1.318.229,17
	<i>Außerordentliche Tilgung</i>	0
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2019)	22.039.983,78
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)	17,72

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2019 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2019 beträgt mithin 17,72. Dieser ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Der Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Im Vergleich zum Vorjahr tritt hier eine Verbesserung bei der fiktiven Kreditlaufzeit ein (vgl. 2018: 23,58). Diese ausgewiesene Verbesserung würde sich jedoch nicht darstellen, wenn die in der Haushaltssatzung für 2019 vorgesehene Kreditaufnahme i.H.v. 9.000.000 € realisiert worden wäre. Somit ist für die kommenden Haushaltsjahre, bei Realisierung des Projekts „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ und den damit verbundenen Kreditaufnahmen mit einer steigenden Kreditkongruenz zu rechnen.

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2037** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

## **2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

### **Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße**

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	18.719,51 € (Vorjahr 21.599,63 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 487 T€.

### **b) Kassenkredite und Kassenliquidität**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2019 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 118.792.209 € ( $\frac{1}{6} = 19.798.701,50$  €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

Per 31.12.2019 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 17.491.640,75 €.

In 2019 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Positiv wirken sich hier die in den letzten Jahren durch das Land Thüringen gewährten Bedarfszuweisungen aus, die entscheidend zur Verbesserung der Liquidität beigetragen haben.

Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2019 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab. Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen, sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen.

<b>Jahr</b>	<b>Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR</b>	<b>Zinsen Kassenkredit in EUR</b>	<b>Zinserträge Festgeld in EUR</b>
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
<b>2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2019 auf 0,00 €.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 konnte erstmals seit 2005 wieder eine Rücklagenbildung erfolgen. **Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich daher zum 31.12.2019 auf 1.051.620,15 €.**

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Die zu bildende Mindestrücklage soll sich dabei auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Entsprechend dieser Vorgaben, beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2019 auf 2.222.215,05 €. Sie berechnet sich wie folgt:

<i>Berechnung allgemeine Rücklage</i>		<i>Werte in EUR</i>
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	107.730.329,01
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017 (Rechnungsergebnis)	111.019.434,43
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018 (Rechnungsergebnis)	114.582.493,90
4	Σ der Ausgaben 2016 bis 2018	333.332.257,34
5	Ø der Jahre 2016 bis 2018	111.110.752,45
6	<b>2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage</b>	<b>2.222.215,05</b>

Trotz des positiven Ergebnisses im Haushaltsjahr 2019 und der Zuführung von rd. 1.000 T€ an die allgemeine Rücklage bleibt festzustellen, dass **die Stadt Eisenach die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 nicht vorhalten kann.**

Die Berechnung der vorzuhaltenden Mindestrücklage zu Grunde gelegt, fehlen somit weiterhin ca. 52,68 % der notwendigen Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist darüber hinaus ebenfalls nicht möglich.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	0	0	0	660.608	922.782	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Volumen in EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	1.051.620	

Die realisierte Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist nicht als Indiz für die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach zu sehen. Eine vollständige Wiederherstellung dieser ist erst dann gegeben, wenn

- neben einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt
- auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nachgewiesen werden kann.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2020 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	360.000,00	217.905,53	0,00	142.094,47	0,00	142.094,47
VmHH HHAR	22.318.515,53	10.849.553,02	376.590,31	11.092.372,20	10.937.340,77	22.029.712,97
VmHH HHER	2.293.999,14	1.550.644,17	436.913,16	306.441,81	3.440.020,23	3.746.462,04

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2019 wurden für den Deckungskreis 200 – Personalausgaben Haushaltsreste wie folgt nach 2020 übertragen / gebildet:

Weiterübertragung aus Vorjahren:	142.194,47€
Neue HHR:	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>142.194,47€</b>

Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Im November 2016 wurde die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen. Das bis dato angesammelte Leistungsbudget aus den Jahren 2008 bis 2015 wurde in der Folge an die Beschäftigten ausgezahlt (anteilig im Dezember 2016 sowie im **Januar 2017**).

Der Großteil des in 2017 ausgereichten Leistungsentgeltes (578.104,81 € inkl. Arbeitgeberanteile) konnte aus den laufenden Ansätzen 2017 bestritten werden. Von dem bestehenden Haushaltsausgabereist musste lediglich ein Anteil von 161.176,01 € in Anspruch genommen werden.

Für das Leistungsentgelt 2017, welches in 2018 ausgezahlt wird, wurden von dem bestehenden HHAR 554.760 € nach 2018 übertragen.

Das in 2018 ausgereichte Leistungsentgelt konnte vollumfänglich aus den laufenden Ansätzen 2018 bestritten werden. Ein Anteil des Haushaltsrestes von 194.760 € konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2018 in Abgang gestellt werden; 360.000 € wurden nach 2019 weiter übertragen.

Im Jahr 2019 wurde auf den bestehenden Haushaltsausgabereist von 360.000 € ein Betrag von 217.905,53 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 142.094,47 € wurde in das Jahr 2020 weiter übertragen.

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

**Haushaltsausgabereste (HHAR)**

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2019: **10.937.340,77 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 33,9 % des mit dem Haushalt 2019 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 32.283.328,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
<b>2019</b>	<b>32.283.328,00</b>	<b>10.937.340,77</b>	<b>33,9</b>

Der Haushalt 2019 war rechtskräftig erst im November 2019 erlassen, darüber hinaus erfolgte der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Haupt- und Finanzausschuss. Im Vermögenshaushalt wurden insgesamt 611.216 € für die Bewirtschaftung gesperrt, auf die Beschlussvorlage Nr. 0088 - HFA/2019 wird verwiesen.

Auch im Jahr 2019 war danach im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Im Verhältnis zum Vorjahr konnte der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes wiederum deutlich abgesenkt werden.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2019 folgende generelle Hinweise gegeben:

- **Haushaltsausgabereste** werden nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2019 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

## Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

---

- Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.10.2019 (Vorlage Nr. 0088-HFA/2019) gesperrten Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt stehen im Rahmen der Restebildung nicht zur Verfügung!

(Hinweis: Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die haushaltswirtschaftliche Sperre vollumfänglich aufgehoben. Die gesperrten Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes standen damit wieder zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Durch Entscheidung der Dezernentenrunde wurden für die entsprechenden Maßnahmen auch Haushaltsreste gebildet.)

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte durch die Dezernentenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 10,9 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 4,9 Mio. € (45,48 %) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – und mit rd. 3,1 Mio. € (28,81 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 4 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **11.092.372,20 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 49,7 % der in der Jahresrechnung 2018 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (22.318.515,53 €). 1,7 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 48,6 % (vgl. JR 2018: 47,1 %).

### **Haushaltseinnahmereste (HHER)**

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2019: **3.440.020,23 €**

Dieser Betrag entspricht 10,7 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2019 (32.283.328 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 4).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2019 beträgt der Anteil der gebildeten Haushaltseinnahmereste rund 31 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung der unabweisbaren Investitionsmaßnahmen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurden und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 6,0 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **306.441,81 €**

Den in der Jahresrechnung 2018 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 2.293.999,14 € stehen in der laufenden Abwicklung 2019 Solleinnahmen in Höhe von 1.550.644,17 € gegenüber. Darüber hinaus wurden 436.913,16 € in Abgang gestellt. Der übrige Differenzbetrag i.H.v. 306.441,81 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übernommen. Der Betrag resultiert zu 100 % aus noch einzunehmenden Mitteln in der Haushaltsstelle 63000.347001 – „Tor zur Stadt“, Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor.

## VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen Verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (inkl. Haushaltsreste) des Jahres 2019. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

### a) Verwaltungshaushalt

#### 1.1 Verbesserungen

##### 1.1.1 Mehreinnahmen

<b>02200</b>	<b>164300</b>	<b>Erstattung der Krankenkassen (§1 Abs. 2 AAG)</b>	<b>81.921,20 €</b>
--------------	---------------	---	--------------------

Aufgrund von nicht planbaren Mutterschutzzeiten und Beschäftigungsverboten kam es zu höheren Erstattungen der Krankenkassen und somit zu Mehreinnahmen i.H.v. 81.921,20 €.

<b>20010</b>	<b>171300</b>	<b>Landeszuweisung ESF-Schulförderrichtlinie</b>	<b>66.786,64 €</b>
--------------	---------------	--	--------------------

Die erste Phase dieses Förderprogrammes verlief über den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2019. Eine Verlängerung war grundsätzlich möglich, jedoch nicht gesichert. Ein entsprechender Folgeantrag wurde im Mai 2019 gestellt und am 29.07.2019 positiv beschieden. Erst ab diesem Zeitpunkt war die zusätzliche Einnahme dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Aus diesen Gründen konnte keine Aufnahme dieser Einnahmen in den Planansatz erfolgen, es resultiert die ausgewiesene Abweichung.

<b>35000</b>	<b>171001</b>	<b>Landeszuweisung</b>	<b>75.064,71 €</b>
--------------	---------------	------------------------	--------------------

In dieser Haushaltsstelle werden die Zuweisungen des Landes zu den Volkshochschulprojekten „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ sowie die Förderung nach § 14 Abs. 5 ThürEBG (personelle Unterstützung im Bereich Integration und Migration) vereinnahmt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 war noch nicht absehbar, dass die Volkshochschule diese Zuweisungen vereinnahmen kann, daher wurden diese bei der Planung nicht berücksichtigt. Folglich ergibt sich hier eine Abweichung zum beschlossenen Planansatz um 75.064,71 €.

<b>41500</b>	<b>161000</b>	<b>Erstattungen vom Land</b>	<b>66.166,24 €</b>
--------------	---------------	------------------------------	--------------------

Im Rahmen der Haushaltssachbearbeitung ist hier versehentlich eine Zuordnung des Zahlungseinganges auf die falsche Haushaltsstelle erfolgt. Die Buchung ist der Haushaltsstelle 41500.160000 zuzuweisen. Aus dieser Fehlbuchung resultiert die ausgewiesene Mehreinnahme.

<b>42110</b>	<b>161000</b>	<b>Erstattungen vom Land (Unterbringung)</b>	<b>391.790,89 €</b>
--------------	---------------	--	---------------------

Durch das Land Thüringen wurden im Haushaltsjahr 2019 nachträglich Mehrkosten für die Jahre 2017 und 2018 für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen erstattet. Dies führt in angeführter Haushaltsstelle zu Mehreinnahmen i.H.v. 391.790,89 €.

<b>45570</b>	<b>162000</b>	<b>Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (Heimkosten)</b>	<b>140.517,05 €</b>
--------------	---------------	---	---------------------

Bedingt durch den Wegzug von Personensorgeberechtigten ergaben sich höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern. Diese Kostenerstattungen bezogen sich in mehreren Fällen auf längere Zeiträume bzw. auf den Vorjahreszeitraum, sodass entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

<b>45650</b>	<b>162000</b>	<b>Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern</b>	<b>63.192,26 €</b>
--------------	---------------	--	--------------------

Die Mehreinnahmen sind damit zu begründen, dass Rechnungen welche anderen Sozialleistungsträgern bereits 2018 gestellt wurden erst im Haushaltsjahr 2019 beglichen wurden, damit war nicht in derartigen Größenordnungen zu rechnen. Darüber hinaus sind die Fallzahlen angestiegen, was zu höheren Erstattungen führt.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

**46490 171200 Zuweisung vom Land (Krippe) 672.570,77 €**

Das Land zahlt Landespauschalen für die belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen. Plangröße für die Haushaltsplanung 2019 war dabei der Haushalt des Jahres 2018 sowie der Bedarfsplan 2018/2019. Die Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich aus der Abweichung von fiktiven Plangrößen und der IST-Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

**48200 164000 Personalkostenerstattung Jobcenter 66.956,36 €**

Die Stadt Eisenach und das Jobcenter Eisenach haben zum 01.01.2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils und der Personalkosten abgeschlossen. Die Berechnung der monatlichen Abschlagszahlung erfolgt durch das Jobcenter. Aufgrund der monatlichen IST-Abrechnung und Änderungen des kommunalen Personals im Jobcenter Eisenach kam es im Jahr 2019 zu einer höheren Erstattung von Personalkosten für die dem Jobcenter zugewiesenen Mitarbeiter.

**48200 191000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende 493.301,90 €**

Mit Inkrafttreten der „Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2019“ (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019) vom 01.07.2019 erfolgte für das Jahr 2019 rückwirkend ab 01.01 eine Erhöhung der Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II, in der Folge wurden Mehreinnahmen kassenwirksam.

**90000 001000 Grundsteuer B 76.201,76 €**

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, sodass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen ist. Die Planabweichung 2019 resultiert sowohl aus der Nachveranlagung für neu bewertete, als auch aus der Neufestsetzung (Änderung) der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten.

**90000 003000 Gewerbesteuer 80.000,00 €**

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, sodass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen gerechnet werden muss. Im Gesamtsoll 2019 waren Einmaleffekte aus Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre, insbesondere für 2012, 2013 und 2014 mit insgesamt rund 1.600.000 € und für 2017 mit 1.440.000 € enthalten. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2019 beruhen auf den Veranlagungen der Vorjahre und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar. Das Aufkommen aus diesen Vorauszahlungen war um 500.000 € geringer als das Vorauszahlungssoll für 2018 im Haushaltsjahr 2018.

**90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 514.812,99 €**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2019 (Ansatz: 13.370.511,00 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich 13.885.323,99 €, das Jahr 2019 betreffend, daneben 158.652,41 € die im Rahmen der Schlussrechnung 2018 vereinnahmt werden konnten.

**90000 029000 Tourismusförderabgabe 50.976,50 €**

Die Tourismusförderabgabe ist eine örtliche Aufwandssteuer, die auf Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben wird. Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsstätten der Stadt Eisenach. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen ständigen Schwankungen. Aus der positiven Entwicklung des Thüringer Tourismus insbesondere für das Reisegebiet der Stadt Eisenach resultieren wachsende Gäste- als auch höhere Übernachtungszahlen.

**90000 051200 Bedarfszuweisung klimabedingte Waldschäden 56.477,00 €**

## Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

---

Am 10.12.2019 ist die VV-Bedarfszuweisung Soforthilfe Kommunalwald in Kraft getreten. Aufgrund dieser Vorschrift erhielten Kommunen im Jahr 2019 einmalig eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung um den außergewöhnlichen Belastungen, resultierend aus klimabedingten Waldschäden, entgegenzutreten zu können. Die Höhe der Zuweisung richtete sich dabei nach der Größe der im Eigentum der Gebietskörperschaft stehenden Waldfläche.

### 90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen 327.978,50 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist die positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der Vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, sodass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

### 1.1.2 Minderausgaben

### 00200 715000 Zuweisung an GiS GmbH (Partnerschaftsprojekt Mogilev) - 99.758,00 €

Die Haushaltsmittel waren für ein Partnerschaftsprojekt mit der Eisenacher Partnerstadt Mogilev geplant, welches vom GIS realisiert werden sollte. Zur Umsetzung war eine 100%-Förderung, welche in der Haushaltsstelle 00200.170000 geplant wurde, avisiert. Das Projekt wurde schließlich jedoch nicht durchgeführt, da eine richtlinienkonforme Verausgabung der Fördermittel nicht möglich war.

### 02000 520010 Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik - 83.978,12 €

Im Jahr 2018 wurde die Bemessungsgrenze für Ersatzbeschaffungen von beweglichen Gütern auf 810 € erhöht. Im Haushaltsplan wurden daher Kosten für die Beschaffung von 100 Arbeitsplatzrechnern eingeplant. Da diese Ausgaben nach erneuter Bewertung jedoch nicht als Ersatzbeschaffungen sondern als Investitionsmaßnahme angesehen wurden, wurde die Anschaffung über den Vermögenshaushalt realisiert. Darüber hinaus konnten aufgrund von unbesetzten Stellen nicht alle im Haushaltsplan kalkulierten Projekte umgesetzt werden. In der Folge ergaben sich im Jahr 2019 Minderausgaben in o.g. Höhe.

### 03000 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 52.627,77 €

Die im Haushalt 2019 eingeplanten Kosten waren zur Einholung externen Sachverständigen im Zuge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2017. Da im Jahr 2019 weniger Leistungen einer Beratungsfirma eingeholt wurden als ursprünglich avisiert, sind die Ausgaben dieser Haushaltsstelle entsprechend geringer ausgefallen.

### 11000 531000 Miete Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung - 63.622,48 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurde aufgrund des Großereignisses „Deutschland Tour“ und der Tatsache, dass alle Baustellen des Vorjahres im Bereich von Messstellen abgeschlossen wurden, mit einer Steigerung der Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen gerechnet, demzufolge wurde auch eine Steigerung der Ausgaben für Fahrzeugmieten und Fallpauschalen an die Betreiber der verschiedenen städtischen Messanlagen kalkuliert. Entgegen der Erwartungen stieg die Anzahl an Überschreitungen im fließenden Verkehr allerdings nur um ca. 500 Fälle an. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass aufgrund eines technischen Defekts an der mobilen Messanlage im Jahr 2019 weniger Messtage durchgeführt werden konnten, hierdurch erfolgten auch Einsparungen für Grundmiete und Fallpauschalen.

### 32100 600000 Veranstaltungen und Ausstellungen - 78.521,81 €

Im Haushaltsansatz waren neben den durchgeführten Veranstaltungen Mittel für die Sonderausstellungen „Wagner/Antisemitismus“ (Arbeitstitel) und den restaurierten Wagner-Karton geplant. Im Verlauf des Jahres 2019 wurden die Planungen für die Ausstellung „Wagner/Antisemitismus“ eingestellt. Die Sonderausstellung bezüglich des Wagner-Kartons konnte 2019 nicht mehr realisiert werden, da die Restaurierung des Werkes erst im Dezember 2019 abgeschlossen werden konnte. Aus diesen nicht durchgeführten Ausstellungen resultieren die dargestellten Minderausgaben.

### 40000 718100 Sozialbetreuung von anerkannten Flüchtlingen - 163.110,15 €

Auf die Erläuterung zu Haushaltsstelle 40000.171000 wird verwiesen.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

**41018 740100 Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII an Hilfeempfänger in Einrichtungen - 91.607,24 €**

Entgegen der Erwartungen sind die Fallzahlen im o.g. Bereich nicht angestiegen, sodass trotz der Regelsatzerhöhung Minderausgaben zu verzeichnen sind.

**41115 732200 Sonstige Hilfe zur Pflege - 472.888,09 €**

Hier war vor allem ein bereits länger laufender und sehr kostenintensiver Fall geplant. Der betroffene Bürger wollte auf eigenen Wunsch hin jedoch unterjährig in eine andere Leistungsart wechseln, sodass die geplanten Haushaltsmittel nicht bzw. in einer anderen Haushaltsstelle verausgabt wurden.

**41192 742100 Hilfe zur Pflege (stationär, Pflegegrad 2) - 130.781,99 €**

In diesem Pflegegrad entwickelten sich die Fallzahlen nicht in den erwarteten Größenordnungen. Grundsätzlich ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da die Fallzahlen nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen (Neuanträge, Sterbefälle etc.) Außerdem sind die von zahlreichen Pflegeeinrichtungen angekündigten Kostensteigerungen erst im 4. Quartal 2019 in Kraft getreten. Aus diesen Gründen ergeben sich die dargestellten Minderausgaben.

**41240 746420 Andere Leistungsanbieter - 100.000,00 €**

Das eingereichte Konzept eines anderen Leistungsanbieters wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in 2019 noch nicht bestätigt. In der Folge ist der notwendige Vertrag nicht zum Abschluss gekommen und es sind keine Ausgaben entstanden.

**41240 746430 Budget für Arbeit - 50.000,00 €**

Derzeit besteht im Bereich der Stadtverwaltung Eisenach kein Fall, daher wurden die Mittel nicht verausgabt. Der Haushaltsansatz ist jedoch vorzuhalten, da jederzeit eine Person den Wunsch auf ein Budget für Arbeit äußern kann und der Vorgang schließlich durch das Fachamt in Gang gesetzt werden muss.

**41250 746501 Andere Leistungsanbieter - 300.000,00 €**

Im Jahr 2019 gab es keine Verträge mit „anderen Leistungsanbietern“, folglich wurden die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle nicht verausgabt.

**41250 746510 Arbeitsförderungsgeld - 304.464,37 €**

Bereits im Prozess der Haushaltsplanung ist hier ein Fehler aufgetreten, welcher im Nachhinein nicht mehr korrigiert werden konnte. Die Ausgabeansätze dieser Haushaltsstelle wurden mit den Ansätzen der Haushaltsstelle 41250.746520 verwechselt. In der Folge ergibt sich bei beiden Haushaltsstellen eine Minder- bzw. Mehrausgabe welche jedoch in der Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses 2019 keine Auswirkungen hat.

**41286 746610 Wohnheim der Suchtkrankenhilfe - 75.202,96 €**

Die Tendenz im Bereich der Suchterkrankungen ist weiterhin steigend, vor allem bei jungen Menschen. Eine Planung ist an dieser Stelle schwer realisierbar, da vorher nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Fälle der psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bei gleichzeitiger Suchtproblematik zuzuordnen sind. Einige Fälle wurden in anderen Behinderteneinrichtungen oder sozialtherapeutischen Wohnheimen untergebracht, sodass die geplanten Haushaltsansätze nicht voll ausgeschöpft wurden.

**41500 745000 Grundsicherung in Einrichtungen § 41 Abs. 2 SGB XII - 65.556,03 €**

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % jeweils monatlich rückwirkend. Die Fallzahlentwicklung verlief nicht wie prognostiziert. Auch an dieser Stelle sind die Kosten nur schwer planbar, da die Zahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen (Neuanträge, Sterbefälle etc.) erheblich schwanken können.

**42110 791000 Unterbringungskosten außerhalb von Einrichtungen - 64.470,57 €**

Die geplanten Kosten dieser Haushaltsstelle wurden aufgrund gesunkener Fallzahlen nicht in Anspruch genommen.

**42130 791000 Taschengeld § 3 AsylbLG - 64.533,81 €**

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

Aufgrund fehlender Neuzuweisungen von Asylbewerbern, durch Erhalt des Aufenthaltstitels als anerkannte Flüchtlinge und somit Wegfall des Personenkreises sowie durch Arbeitsaufnahme wurde der Ansatz der Haushaltsstelle nicht ausgeschöpft.

**42140 791000 Grundleistungen § 3 AsylbLG an Personen - 68.990,09 €**

Aufgrund fehlender Neuzuweisungen von Asylbewerbern, durch Erhalt des Aufenthaltstitels als anerkannte Flüchtlinge und somit Wegfall des Personenkreises sowie durch Arbeitsaufnahme wurde der Ansatz der Haushaltsstelle nicht ausgeschöpft.

**45340 771300 Hilfe in Heimen - 222.085,24 €**

Es erfolgten in 2019 keine dauerhaften Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen. Stattdessen wurden Familien leidlich für wenige Tage bzw. Wochen untergebracht. Da diese Unterbringungen immer für mehrere Monate im Haushalt geplant werden, ist die dargestellte Minderausgabe entstanden.

**45500 760000 Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern - 58.922,27 €**

Durch die Leistungserbringer erfolgte keine zeitnahe Rechnungslegung für das Jahr 2019, sodass entsprechende Minderausgaben zu verzeichnen sind, die fälligen Rechnungen sind erst im Jahr 2020 eingegangen und beglichen worden.

**45570 672000 Heimkostenzahlung für andere Träger - 138.446,21 €**

Die an die anderen Sozialleistungsträger zu erstattenden Kosten werden für das ganze Kalenderjahr berücksichtigt. Mitunter rechnen die Sozialleistungsträger jedoch erst im Folgejahr ab. Aus diesem Grund ergaben sich im Jahr 2019 Minderausgaben.

**45570 771300 Hilfe in Heimen - 113.256,05 €**

Der Haushaltsansatz wurde anhand höherer Fallzahlen geplant, diese traten tatsächlich jedoch nicht in der erwarteten Anzahl ein. Dies bedingt die Minderausgaben i.H.v. 113.256,05 €.

**45570 771310 Hilfe in Heimen (UMA) - 85.214,07 €**

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sind stark rückläufig. Da diese Entwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war, wurden mehr Ausgabemittel veranschlagt als schließlich benötigt wurden.

**45600 770000 Hilfe in einer sonstigen Einrichtung (Tagesgruppe) - 57.638,95 €**

Die Gruppe war nicht dauerhaft voll belegt, bei der Haushaltsplanung wird jedoch mit einer Ausschöpfung der Plätze kalkuliert. Darüber hinaus wurden teilweise die bewilligten Stundenkontingente nicht ausgeschöpft. Aus vorgenannten Gründen ergeben sich die dargestellten Minderausgaben.

**45610 771300 Hilfe in Heimen - 66.251,08 €**

Unterjährig konnten in dieser Haushaltsstelle fünf Hilfen beendet werden, dies führte zu den dargestellten Einsparungen, dies war jedoch bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

**45610 771310 Hilfe in Heimen (UMA) - 108.316,86 €**

Auf die Erläuterung zur Haushaltsstelle 45570.771310 wird verwiesen.

**46490 718120 Personalkostenzuschuss „Haus Sonnenschein“ AWO AJS gGmbH - 51.134,11 €**

In dieser Einrichtung wurde über einen längeren Zeitraum im Jahr 2019 aufgrund von Personalmangel der Personalschlüssel erheblich unterschritten. Dadurch verringerten sich die Personalkosten, was zu einer Reduzierung der Zuschusszahlungen an den freien Träger führte.

**48100 788000 Leistungen nach dem UVG - 275.873,00 €**

Zum 01.07.2019 wurde das Kindergeld um 10,00 € angehoben, dies hatte zur Folge, dass den Leistungsempfängern 10,00 € weniger ausgezahlt wurden. Des Weiteren wurde bei Planung der Haushaltsansätze eine höhere Fallzahl angenommen. In der Folge entstanden Minderausgaben i.H.v. 275.873 €.

**48200 691000 Leistungsbeteiligung - § 22 Abs. 1 SGB II Unterkunft u. Heizung - 285.691,35 €**

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und einer weiterhin rückläufigen Anzahl von Rechtskreiswechslern (anerkannte Flüchtlinge) sank die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und damit auch die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

**49530 788000 Blindengeld außerhalb von Einrichtungen - 62.244,30 €**

In dieser Haushaltsstelle war ein Rückgang der Fallzahlen aufgrund von Umzügen und Sterbefällen zu verzeichnen. Zudem wechselten mehrere Fälle mit bisher vollem Leistungsanspruch zu einer erheblich geminder-ten Anspruchshöhe. Dies führt zu den dargestellten Minderausgaben.

**61000 655000 Flächennutzungs- und Bebauungspläne - 95.715,67 €**

Im Verfahren befindliche Bebauungspläne konnten den erwarteten Verfahrensstand nicht erreichen. Erforderliche/geplante Leistungen konnten einerseits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet werden. Anderer-seits wurden geplante Leistungen nicht beauftragt, da Verfahren sich verzögerten oder aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden mussten. Im Ergebnis sind entsprechende Minderausgaben zu verzeichnen.

**61300 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 130.985,99 €**

Mit der Haushaltsplanung 2019 wurde der Ansatz dieser Haushaltsstelle auf 157.700 € erhöht. Die Erhöhung war aufgrund § 37 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen erforder-lich. Die Ermittlung des Erhöhungsbetrages erfolgte über die durchschnittliche jährliche Auftragsvergabe zur Prüfung von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen. Eine exakte Planung konnte an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, stattdessen basierte der Haushaltsansatz auf Durchschnittswerten, da die tat-sächliche Entwicklung sich anders gestaltete kommt diese Abweichung zustande.

**90000 810000 Gewerbesteuerumlage - 70.396,37 €**

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage wird wie folgt kalkuliert: Haushaltsansatz Gewerbesteuer x Hebesatz (460) / Vervielfältiger (35). Bei einer kalkulierten Einnahme bei der Gewerbesteuer von 15.500.000 € ergab sich so ein Ansatz für die Umlage in Höhe von 1.179.348 €. Die Gewerbesteuerumlage ist jedoch auf die Ist-Zahlungen abzuführen (also tatsächliche Zahlungseingänge), was zu Abweichungen zwischen Planung und tatsächlich zu leistenden Zahlungen führt. Ein weiterer Grund für Abweichungen ist auch, dass die Zah-lungen jahresübergreifend geleistet werden müssen: Im ersten Quartal eines neuen Jahres ist die Schlussrech-nung für das Vorjahr zu zahlen.

**DK 200 Personalausgaben 1.592.094,47 €**

Die Minderausgaben im Deckungskreis der Personalausgaben ergeben sich zum Einen aus Einsparungen durch unbesetzte Stellen aufgrund von Umsetzungen, späteren Besetzungen oder erfolglos durchgeführten Ausschreibungsverfahren und zum Anderen aus Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen.

## **1.2 Verschlechterungen**

### **1.2.1 Mindereinnahmen**

**00200 170000 Zuweisung des Bundes – Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte - 99.758,00 €**

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 00200.170000 wird verwiesen. Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt nicht realisiert wurde, wurden die Fördermittel nicht kassenwirksam.

**11000 260100 Bußgelder - STVO - 75.968,60 €**

Der Haushaltsansatz im Bereich Bußgelder STVO kann lediglich auf Schätzungen und Erfahrungswerten be-ruhen. Dabei werden Faktoren wie die Anzahl der möglichen Messtage sowie Besonderheiten wie z. B. Groß-veranstaltungen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde aufgrund des Großereignisses „Deutschland Tour“ und der Tatsache, dass alle Baustellen des Vorjahres im Bereich von Messstellen abgeschlossen wurden, mit einer Steigerung der Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen gerechnet, diese wurden jedoch nicht realisiert. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass aufgrund eines technischen Defekts an der mobilen Mess-anlage im Jahr 2019 weniger Messtage durchgeführt werden konnten. Aus den vorgenannten Gründen resul-tiert die ausgewiesene Mindereinnahme. Diese korreliert mit den Minderausgaben in der Haushaltsstelle 11000.531000.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

**23000 162100 Gastschülerbeiträge (Gymnasien) - 109.338,98 €**

Aus personellen und organisatorischen Gründen, konnte dieser Aufgabenbereich im Jahr 2019 nicht vollständig bearbeitet werden. Die Bearbeitung und Vereinnahmung der Gastschülerbeiträge soll daher im II. Quartal des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

---

**24000 162100 Gastschülerbeiträge (Berufsschulen) - 73.359,05 €**

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 23000.162100 wird verwiesen.

---

**40000 171000 Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen - 112.782,30 €**

Das Sozialamt ist bei der Planung des Zuschusses vom Land Thüringen von 347.000 € ausgegangen. Seitens des Landes Thüringen erfolgte, mit Bescheid vom 11.02.2019, eine Zuweisung i.H.v. 346.249,92 €. Die Caritas stellt aufgrund der projektgebundenen Stellen nur befristete Arbeitsverträge aus. Daher gestaltete sich die angestrebte Stellenbesetzung schwierig. Entsprechend konnte beispielsweise eine Elternzeitvertretung nicht wieder besetzt werden. Darüber hinaus mussten Mittel i.H.v. 50.327,85 € an die GFAW zurückgezahlt werden, da die Mittel aus den o.g. Gründen nicht in vollem Umfang entsprechend der Richtlinie verwendet werden konnten.

---

**40100 170000 Zuweisung für Bildungskoordinator - 51.022,09 €**

Die Stelle „Bildungskoordinator für Neuzugewanderte“ konnte erst zum 01. September 2019 besetzt werden. Da eine frühere Stellenbesetzung vorgesehen war, konnten nicht die gesamten, für das Jahr 2019 geplanten, Fördermittel eingenommen werden.

---

**40100 171200 Zuweisung Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen - 59.837,50 €**

Die nicht verausgabten Mittel waren ursprünglich für Personalkostenzahlungen sowie Beteiligungsverfahren eingeplant. Da eine Stellenbesetzung jedoch in 2019 nicht mehr erfolgen konnte (Besetzung erfolgte zum 01.01.2020) wurde die Mittel in o.g. Höhe nicht verausgabt.

---

**41108 255400 Erstattungen Sozialleistungsträger - 65.892,76 €**

Die Fallzahlen und Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen entwickelten sich nicht wie prognostiziert. Damit waren auch die Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern nicht in der geplanten Höhe realisierbar.

---

**41108 257000 Sonstige Erstattungen (Grundsicherung) - 57.532,82 €**

Auf die Erläuterung zu Haushaltsstelle 41108.255400 wird verwiesen.

---

**41500 161000 Kostenerstattung des Bundes gem. § 136 SGB XII - 124.000,000 €**

Im Rahmen der Haushaltssachbearbeitung ist hier versehentlich eine Zuordnung des Zahlungseinganges auf die falsche Haushaltsstelle (41500.160000) erfolgt. Aus dieser Fehlbuchung resultiert die ausgewiesene Mindereinnahme.

---

**41500 171000 Zuweisung im Rahmen der Kostenerstattung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung (SGB XII) - 277.978,93 €**

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % jeweils monatlich rückwirkend. Die Fallzahlentwicklung verlief nicht wie prognostiziert. Auch an dieser Stelle sind die Kosten nur schwer planbar, da die Zahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen (Neuanträge, Sterbefälle etc.) erheblich schwanken können.

---

**42130 161000 Erstattungen vom Land (Taschengeld) - 57.802,14 €**

Die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber blieb hinter den Erwartungen zurück. Weiterhin erfolgten reduzierte Ausgaben aufgrund von vorhandenem Arbeitseinkommen. Die Minderausgaben in Haushaltsstelle 42130.791000 bedingen die Mindereinnahmen in dieser Haushaltsstelle.

---

**42140 161000 Erstattungen vom Land (Grundleistungen) - 49.175,35 €**

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 42140.791000 wird verwiesen. Aufgrund der geringen Aufnahme von Asylbewerbern wurden die geplanten Einnahmen nicht in voller Höhe kassenwirksam.

**43610 161000 Erstattungen vom Land (Bewachung) - 73.083,41 €**

Das Land erstattet der Stadt Eisenach die Bewachungskosten, welche im Rahmen der Bewachung von Asylsuchenden entstehen. Kalkuliert wurde bei Haushaltsaufstellung damit, dass durch das Land sämtliche Überwachungskosten refinanziert werden. Tatsächlich wurden jedoch nur die Kosten für den nächtlichen Pfortendienst zurück erstattet, daraus ergibt sich die Mindereinnahme in vorgenannter Höhe.

**45570 161000 Erstattungen vom Land – unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - 142.114,83 €**

Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für die Leistungsempfänger, konnten auch weniger Erstattungen des Landes vereinnahmt werden (vgl. HHSt. 45570.16100).

**45610 161000 Erstattungen vom Land – unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - 69.672,11 €**

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 45570.161000 wird verwiesen.

**46490 171100 Zuweisung vom Land (Kita) - 425.989,08 €**

Das Land zahlt Landespauschalen für die belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen. Plangröße für die Haushaltsplanung 2019 war dabei der Haushalt des Jahres 2018 sowie der Bedarfsplan 2018/2019. Die Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich aus der Abweichung von fiktiven Plangrößen und der IST-Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

**48100 161000 Zuweisungen vom Land - 146.970,74 €**

Aufgrund geringeren Auszahlungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, welche nicht kalkulierbar waren, erfolgte auch eine geringere Erstattung durch das Land.

**48100 243000 Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen (übergeleitete Unterhaltsansprüche) - 206.161,03 €**

In dieser Haushaltsstelle war für 2019 ein Ansatz von 900.000 € geplant. Das Anordnungssoll beläuft sich auf 693.838,97 €, was Mindereinnahmen von 206.161,03 € entspricht. Aufgrund der bestehenden erheblichen Kasseneinnahmereste wurde unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung über einen Betrag von rd. 1,4 Mio. € vorgenommen, die das Anordnungssoll in der Folge um diesen Betrag mindert.

**49530 161000 Erstattung des Landes Kommunalisierung Blindengeld - 52.433,62 €**

In dieser Haushaltsstelle war ein Rückgang der Fallzahlen aufgrund von Umzügen und Sterbefällen zu verzeichnen. Zudem wechselten mehrere Fälle mit bisher vollem Leistungsanspruch zu einer erheblich geminderter Anspruchshöhe. Das Land erstattet die Ausgaben nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz zu 100 % jeweils halbjährlich im 1. und 3. Quartal. Aus den angeführten Gründen fielen die Erstattungen des Landes daher geringer aus als veranschlagt.

**61300 100000 Verwaltungsgebühren - 143.358,94 €**

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 61000.655000 wird Bezug genommen. Die in der Haushaltsstelle 61000.655000 entstehenden Kosten werden über die Verwaltungsgebühren vom Bürger wieder vereinnahmt. Da die zugehörigen Ausgaben nicht entstanden sind, wurden auch weitaus weniger Verwaltungsgebühren kassenwirksam.

**81710 210000 Gewinnausschüttung Stadtwirtschaft - 50.000,00 €**

Die eingeplante Gewinnausschüttung in Höhe von 50 TEUR basierte auf den Planwerten der Gesellschaft. Das festgestellte Jahresergebnis auf Basis des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2018 entwickelte sich nicht wie geplant, so dass keine Gewinnausschüttung generiert werden konnte.

**90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - 69.534,14 €**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer basierte auf der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2018 (Ansatz: 5.670.266,00 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich 5.600.731,86 €, das Jahr 2019 betreffend, daneben 47.736,93 € die im Rahmen der Schlussrechnung 2018 vereinnahmt werden konnten.

**90000 051000 Bedarfszuweisung - 4.150.309,00 €**

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.10.2019 wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung i.H.v. 6.017.335 € bewilligt, im Haushalt eingeplant waren 10.167.644 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs wurde daraufhin vom Haupt- und Finanzausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 0088-HFA/2019 wird insofern verwiesen.

**1.2.2 Mehrausgaben**

**41193 742100 Hilfe zur Pflege 58.122,75 €**

In diesem Pflegegrad gestalteten sich die Fallzahlen nicht in den erwarteten Größenordnungen. Grundsätzlich ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da die Fallzahlen nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen (Neuanträge, Sterbefälle etc.) Außerdem sind von zahlreichen Pflegeeinrichtungen Kostensteigerungen vorgenommen worden. Aus diesen Gründen ergeben sich die dargestellten Mehrausgaben.

**41224 746400 Förderbereich 83.907,47 €**

Die erhöhten Ausgaben resultieren aus vier Neuaufnahmen, welche bei Aufstellung der Haushaltsplanung nicht absehbar waren.

**41250 746520 Sozialversicherungsbeiträge 238.131,07 €**

Bereits im Prozess der Haushaltsplanung ist hier ein Fehler aufgetreten, welcher im Nachhinein nicht mehr korrigiert werden konnte. Die Ausgabeansätze dieser Haushaltsstelle wurden mit den Ansätzen der Haushaltsstelle 41250.746510 verwechselt. In der Folge ergibt sich bei beiden Haushaltsstellen eine Minder- bzw. Mehrausgabe welche jedoch in der Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses 2019 keine Auswirkungen hat.

**41286 746600 Behindertenwohnheime 104.262,45 €**

Die Mehrausgaben werden u.a. mit der Aufnahme von Neufällen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe begründet. Auch der jährliche Abschluss von neuen Vergütungsvereinbarungen für Eingliederungshilfeeinrichtungen trägt wesentlich zur Ausgabeerhöhung bei. Die Laufzeit der Verträge beträgt meistens nur noch ein Jahr, anschließend wird aufgrund tariflicher Abschlüsse und weiterer Veränderungen neu verhandelt.

**41500 735100 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen § 41 Abs. 3 SGBXII 224.875,01 €**

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % jeweils monatlich rückwirkend. Die Fallzahlentwicklung verlief nicht wie prognostiziert. Auch an dieser Stelle sind die Kosten nur schwer planbar, da die Zahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen (Neuanträge, Sterbefälle etc.) erheblich schwanken können.

**42110 791003 Ausstattungsgegenstände 53.589,20 €**

Die in den Jahren 2016 und 2017 angeschafften Ausstattungsgegenstände waren teilweise aufgebraucht. Somit mussten zum Teil Neuanschaffungen erfolgen. Hauptsächlich wurden aber die angemieteten Wohnungen (von 2017 und 2018) an die Vermieter zurückgegeben, welche geräumt und teilweise saniert werden mussten. Der Bestand der noch vorhandenen Wohnungen beläuft sich nur noch auf 20 von ursprünglich 188 Wohneinheiten.

**45600 771300 Hilfe in Heimen 429.522,78 €**

Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass zwei kostenintensive Fälle in eine günstigere Unterbringungsform (Pflegefamilie) wechseln. Aus sozialpädagogischen Gründen fand dieser Wechsel jedoch nicht statt.

**45650 771300 Hilfe in Heimen 64.896,40 €**

In dieser Haushaltsstelle werden Kosten für Inobhutnahmen veranschlagt. Die Zahl der Inobhutnahmen unterliegt jährlich großen Schwankungen und ist daher haushaltsplanerisch schwer darzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen angestiegen, daher wurden Mehrausgaben erforderlich.

**91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt 1.965.212,29**

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 6.560.785,29 € möglich, geplant war ein Betrag von 4.595.573 €, sodass eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (1.318.229,17 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zu Finanzierung der bestehenden Altfehlbeträge dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

b) Vermögenshaushalt

**02000 935000 Geräte und Ausstattungen EDV -227.781,40 €**

Die Minderausgaben in diesem Bereich sind im Wesentlichen wie folgt begründet. Im Jahr 2019 fand auf der Position Leiter IT ein Personalwechsel statt. Die Stelle war mehr als ein halbes Jahr unbesetzt. Aus diesem Grund konnten nicht alle geplanten Vorhaben realisiert werden. Daneben wurden die Prioritäten durch die neue Leitung IT anders als ursprünglich geplant gesetzt.

Auch wurden geplante Soft- und Hardwareerweiterungen in einzelnen Ämtern nicht durchgeführt, was ebenfalls zu der Minderausgabe beitrug.

**13000 361010 Landeszuweisung für Rüstwagen -154.000,00 €**

Der Auftrag zur Beschaffung des Rüstwagens wurde in 2019 erteilt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im III. Quartal 2020 geliefert. Die Auszahlung der Landeszuweisung erfolgt erst nach Auslieferung des Fahrzeuges, so dass im Jahr 2019 Mindereinnahmen in vorstehender Höhe zu Buche stehen.

**13000 361020 Landeszuweisung für Stellplätze Neuenhof -152.000,00 €**

Der Fördermittelantrag wurde zurückgezogen, so dass im Jahr 2019 keine Einnahmen unter dieser Haushaltsstelle zu verzeichnen waren. Eine Beantragung von Fördermitteln für vorstehende Maßnahme ist nunmehr im Rahmen des Programmes „Dorferneuerung“ vorgesehen.

**20010 361001 Landeszuweisung nach Kommunalinvestitionsförderungsge- -99.000,00 €  
 setz (KInvFG)**

**21100 361061 Landeszuweisung nach KInvFG Hörselschule -81.000,00 €**

In Abhängigkeit von der Durchführung/ Umsetzung der geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgt sukzessive der Abruf der dafür vorgesehenen Fördermittel. Die vorstehenden Beträge wurden nicht im Jahr 2019 kassenwirksam und stehen deshalb als Mindereinnahmen zu Buche. Die Maßnahme in der Hörselschule (Paneeldeckenheizung mit LED-Beleuchtung) ist zwischenzeitlich abgerechnet und entsprechende Fördermittel sind in 2020 verbucht. Die Fördermittel im Zuge der Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen auf LED stehen noch aus.

**21100 361080 Landeszuweisung Mosewaldschule -1.811.616,78 €**

**21100 940070 Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme -2.097.949,00 €**

Für die Maßnahme „Mosewaldschule“ wurden im Jahr 2018 und 2019 entsprechende Planungsleistungen erbracht, anteilig wurden Fördermittel in 2019 abgerufen. Der Baubeginn ist nunmehr im 2. Halbjahr 2020 vorgesehen, so dass die Veranschlagungen des Jahres 2019 nicht im geplanten Umfang zum Tragen kamen. Demzufolge werden Mindereinnahmen und -ausgaben in vorstehender Höhe ausgewiesen. Eine erneute Einplanung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte mit dem Haushalt 2020.

**22500 361031 Landeszuweisung für energetische Sanierung Geschwister Scholl +54.345,20 €  
 Schule**

Die energetische Sanierung in der Geschwister Scholl Schule/ Einbau Heizungsanlage wurde im Jahr 2019 abgeschlossen und die hierfür vorgesehenen Fördermittel abgerufen, was zu Mehreinnahmen in ausgewiesener Höhe führte.

**23000 361000 Landeszuweisung für Abbe-Gymnasium -167.492,00 €**

Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung, so dass im Jahr 2019 kein Fördermitteleingang zu verzeichnen war. Im Rahmen der Jahresrechnung werden ergo Mindereinnahmen in vorstehender Höhe nachgewiesen.

**23000 361001 Ernst-Abbe-Gymnasium, Landeszuweisung nach KInvFG -63.000,00 €**

In Abhängigkeit von der Durchführung/ Umsetzung der geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgt der Abruf der dafür vorgesehenen Fördermittel. Am Ernst-Abbe-Gymnasium erfolgt der Einbau einer Gasheizung. Im Jahr 2019 wurden ausgabeseitig hierfür rund 54 T€ geleistet, weitere rd. 41 T€ wurden nach 2020 übertragen. Nach Fertigstellung werden die entsprechenden Fördermittel abgerufen.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

<b>26000</b>	<b>361010</b>	<b>Schulinvestitionsprogramm</b>	<b>-59.638,40 €</b>
--------------	---------------	----------------------------------	---------------------

Im Rahmen des Baufortschrittes an der Gemeinschaftsschule erfolgt der Abruf der hierfür vorgesehenen Fördermittel. Kassenwirksam wurden so rd. 1,4 Mio. € im Jahr 2019, weitere rd. 1,1 Mio. € wurden als Haushalts-einnahmerest nach 2020 übertragen. Im Ergebnis werden so Mindereinnahmen von rd. 60 T€ gegenüber dem Planansatz von rd. 2,6 Mio. € ausgewiesen, was unter anderem auf nicht förderfähige Mehrbedarfe zurückzuführen ist.

<b>46401</b>	<b>361000</b>	<b>Landeszuweisung für Kita Spatzennest</b>	<b>-271.000,00 €</b>
<b>46401</b>	<b>940000</b>	<b>Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme</b>	<b>-271.000,00 €</b>

Die Einplanung dieser Mittel war fehlerhaft, so dass im Rahmen der Bewirtschaftung der Ausgabemittel dieser Betrag unter der Haushaltsstelle 46401.940000 gesperrt blieb.

Zur Bewirtschaftung und damit zur Sanierung der Kita Spatzennest standen damit anteilig 979.000 € zur Verfügung, welche vollumfänglich nach 2020 übertragen wurden.

<b>56100</b>	<b>361000</b>	<b>Schuldendiensthilfe/Tilgung</b>	<b>-1.000.000,00 €</b>
<b>56100</b>	<b>940020</b>	<b>Neubau Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule</b>	<b>-2.600.000,00 €</b>
<b>91000</b>	<b>910000</b>	<b>Zuführung an die allgemeine Rücklage</b>	<b>-6.400.000,00 €</b>
<b>91210</b>	<b>377100</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>-9.000.000,00 €</b>
<b>91210</b>	<b>977083</b>	<b>Tilgung Kredit für Wettkampfhalle</b>	<b>-1.000.000,00 €</b>

Das Projekt „Neubau Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ befindet sich nach wie vor in der Planung. Die mit dem Haushalt 2019 hierfür vorgesehenen Veranschlagungen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kamen in der Folge nicht zum Tragen, so dass entsprechende Mindereinnahmen und Minderausgaben im Rahmen der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Eine Neueinplanung ist mit dem Haushalt 2020 erfolgt.

<b>61500</b>	<b>361000</b>	<b>Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>-656.000,00 €</b>
<b>61500</b>	<b>987900</b>	<b>Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung</b>	<b>-669.250,00 €</b>

Private Vorhaben, insbesondere vorgesehene Sicherungsmaßnahmen, konnten aus unterschiedlichen Gründen förderseitig nicht bzw. nicht rechtzeitig beantragt werden. Entsprechend lagen zum Jahresende nur wenige Fördermittelbescheide vor. Die Finanzierung konnte für die in Abgang gestellten Mittel nicht gesichert werden.

<b>61500</b>	<b>361040</b>	<b>Landeszuweisung Telemann-Platz</b>	<b>+121.500,00 €</b>
<b>61500</b>	<b>960040</b>	<b>Gestaltung Telemann-Platz</b>	<b>+213.900,00 €</b>

Für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Gestaltung Telemann-Platz“ beliefen sich die Baukosten laut Kostenberechnung auf rd. 559 T€. Abzüglich der noch verfügbaren Ausgabemittel unter der Haushaltsstelle 61500.960040 wurde im Ergebnis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung die Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 213.900,00 € unabweisbar. Auf die Stadtratsvorlage 0096-StR/2019 wird Bezug genommen. Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid vor, so dass die Einnahmehaushaltsstelle entsprechend anzupassen war.

<b>61500</b>	<b>361080</b>	<b>Landeszuweisung Sanierung Schloss</b>	<b>-220.000,00 €</b>
<b>61500</b>	<b>940080</b>	<b>Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>-275.000,00 €</b>

Die hier geplante Maßnahme kam in 2019 nicht zur Ausführung, so dass ausgabeseitig keine Mittel abflossen. Fördermittel wurden in der Folge nicht beantragt, was gleichzeitig Mindereinnahmen in der ausgewiesenen Höhe nach sich zog.

<b>61500</b>	<b>361500</b>	<b>Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße</b>	<b>+147.200,00 €</b>
<b>61500</b>	<b>367500</b>	<b>Sanierungsbedingte Einnahmen Marienstraße</b>	<b>+98.200,00 €</b>
<b>61500</b>	<b>960050</b>	<b>Marienstraße, Planung und Erneuerung</b>	<b>+282.000,00 €</b>

Zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes zur Umgestaltung der Marienstraße erfolgte die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Maßnahme ist förderseitig abgestimmt, so dass auch die Einnahmehaushaltsstellen angepasst wurden.

Der ausgabeseitig nachgewiesene Mehrbedarf von 282.000 € wurde durch den Stadtrat im Dezember 2019 beschlossen, um die Gesamtfinanzierung des 1. Bauabschnittes zu sichern. Auf die diesbezügliche Stadtratsvorlage wird verwiesen (0170-StR/2019). Eine Übertragung der Haushaltsmittel nach 2020 ist erfolgt, derzeit läuft die Planung, die Bauausführung ist in 2020/2021 vorgesehen.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

61500	361045	KUNSTPavillon, Zuwendung Städtebauförderung	-473.920,00 €
61500	368045	KUNSTPavillon, Zuschuss Dritter	-260.000,00 €
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	-751.920,00 €

Zur Förderung der Sanierungsmaßnahmen konnte seitens des Vereins ein 2. Bauabschnitt gebildet werden, der einen geringeren Umfang aufwies. Die Haushaltsstellen waren zum Jahresende entsprechend des Zuwendungsbescheides anzupassen. Spenden konnten für die Fördermaßnahme nicht generiert werden.

61500	367000	Einnahme aus Rückzahlung Stadtsanierung	+60.000,00 €
61500	981000	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land	+60.000,00 €

Für eine Privatmaßnahme (Sicherung) musste eine bereits erfolgte Finanzierung an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden, die durch eine äquivalente Einnahme gedeckt wurde.

63000	361030	Landeszuweisungen Gehweg Mühlhäuser Straße	-326.300,00 €
63000	960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	-634.505,50 €

Die Ausführung der Maßnahme war ursprünglich für 2019/2020 vorgesehen. Hier kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung um mind. 1 Jahr. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV. Für die Jahresrechnung 2019 bedeutet dies Mindereinnahmen und -ausgaben in vorstehender Höhe.

63000	361035	Landeszuweisung für Ausbau Hörscheler Straße	-345.000,00 €
-------	--------	--	---------------

Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme war auch kein Fördermitteleingang in 2019 zu verzeichnen.

63000	960050	Wartburgauffahrt	+235.000,00 €
-------	--------	------------------	---------------

Ursprünglich waren für den 1. BA der Wartburgauffahrt im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 400 T€ eingeplant. Die Entwurfsplanung zum 1. BA wies bereits Gesamtkosten von 427 T€ aus. Zzgl. Neben- und Planungskosten war im Ergebnis die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 125 T€ unabweisbar (0063-StR/2019). Nach Ausschreibung und Submission waren weiter 70 T€ überplanmäßig erforderlich zur Vergabe der Bauleistung (0193-HFA/2019).

Des Weiteren wurden ebenfalls im Wege der überplanmäßigen Ausgabe 40 T€ für die Planung des 2. Bauabschnittes im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt (0131-HFA/2019).

Eine Übertragung der Haushaltsmittel nach 2020 ist erfolgt, Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

63000	960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	+110.000,00 €
-------	--------	------------------------------	---------------

Auch die hier im Rahmen der Jahresrechnung 2019 dargestellten Mehrausgaben wurden im Jahr 2019 durch den Haupt- und Finanzausschuss überplanmäßig bereitgestellt (Vorlagen 0065-HFA/2019 und 0179-HFA/2019). Nach Ausschreibung und Submission wurde ein Mehrbedarf von rd. 80 T€ ersichtlich, welcher zur Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen war. Des Weiteren wurde ein Absturzsicherung erforderlich und weitere denkmalschutzrechtliche Anforderungen waren umzusetzen, was nochmals 30 T€ an Mehrausgaben nach sich zog. Die Baumaßnahme läuft noch bis voraussichtlich Ende Mai 2020.

63000	960250	Tiefbaumaßnahme Wiesenstraße	-68.580,00 €
-------	--------	------------------------------	--------------

Die in der HH-Stelle 63000.960250 „Wiesenstraße“ vorgesehenen Mittel waren in 2019 nicht erforderlich, da die Ausführung der Maßnahme aufgrund einer Prioritätenverschiebung beim Trink- und Abwasserverband zurückgestellt wurde.

67000	361001	Landeszuweisung Umrüstung auf LED	-360.000,00 €
-------	--------	-----------------------------------	---------------

In Abhängigkeit von der Durchführung/ Umsetzung der geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgt sukzessive der Abruf der dafür vorgesehenen Fördermittel. Die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ befindet sich in Umsetzung, so dass mit einem kassenwirksamen Eingang der Fördermittel in 2020 zu rechnen ist.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

**88000 340000 Einnahmen aus Grundstücksverkauf -199.215,19 €**

Teilweise konnten Veräußerungen nicht vollzogen werden, da der geplante Verkauf von Flächen abgelehnt wurde, Anlieger nicht am Ankauf von Flächen interessiert waren oder im Rahmen eines offenen Angebotsverfahrens keine Interessenten gefunden werden konnten, die den durch die Stadt Eisenach angestrebten Kaufpreis zahlen wollten.

**88000 361100 Landeszuweisung Gaswerk -54.689,37 €**

Mit Bescheiden vom 07.09.2018 und 06.12.2018 wurden der Stadt projektbezogene Zuwendungen in Höhe von 500 T€ (2018) und 855 T€ (2019) für den Rückbau zweier Teergruben gewährt. Bei den Zuwendungen handelte es sich um Anteilsfinanzierungen.

Insgesamt betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung und effizienter Maßnahmeabwicklung rund 1.738 T€. Hieraus ergab sich eine Anteilszuwendung in Höhe von 1.286 T€ (2018 500 T€ und 2019 786 T€).

Daneben gingen weitere Landesmittel in Höhe von rd. 14 T€ für die Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung für einen weiteren Bauabschnitt ein.

Damit wurden in 2019 Landesmittel in Höhe von rd. 800 T€ kassenwirksam. Die Maßnahmekosten sind jeweils gegenüber der Planungsphase geringer ausgefallen, was aufgrund der Anteilsfinanzierung somit auch zu weniger Einnahmen führte.

**88000 932000 Erwerb von Grundstücken -114.076,75 €**

Die Minderausgaben unter dieser Haushaltstelle sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Vorhaben teilweise nicht wie vorgesehen umgesetzt wurden bzw. Projekte zurückgestellt und in 2020 erneut in Ansatz gebracht wurden.

**88000 932100 Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit -100.000,00 €**

Der Ansatz von 100.000,00 € wurde geplant für den Fall, dass Entschädigungen bzw. Kosten für die Baufreimachung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz notwendig gewesen wären. Im Rahmen der Jahresrechnung werden keine Ausgaben unter dieser Haushaltstelle nachgewiesen. Eine erneute Veranschlagung in 2020 ist erfolgt.

**91000 910000 Zuführung an die allgemeine Rücklage - 5.348.379,85 €**

Für das Haushaltsjahr 2019 war eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i.H.v. 6.400.000,00 € geplant. Diese sollte aus der Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsport-halle + Berufsschule“ resultieren, die Mittel sollten in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive entnommen werden. Da die geplante Kreditaufnahme jedoch nicht zu Stande kam (siehe auch Erläuterung zu HHSt. 91210.377100) wurde keine Zuführung an die allgemeine Rücklage möglich.

Da aufgrund des positiven Haushaltsvollzuges im Jahr 2019 jedoch ein Überschuss erwirtschaftet wurde, konnten unabhängig von der Kreditaufnahme 1.051.620,15 € an die allgemeine Rücklage abgeführt werden.

**91130 300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt +1.965.212,29 €**

Zur Herstellung des Ausgleiches der Jahresrechnung 2019 war im Rahmen der Abschlussbuchungen eine Zuführung vom Verwaltungs- und an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.560.785,29 € zu verbuchen. Geplant war ein Betrag von 4.595.573,00 €, so dass die ausgewiesenen Mehreinnahmen unter der Haushaltstelle 91130.300000 zu verzeichnen sind.

Die Höhe der Pflichtzuführung (Betrag der ordentlichen Tilgung von Krediten) am Gesamtbetrag der Zuführung beläuft sich auf 1.318.229,17 € und ist damit vollständig enthalten.

**91210 377100 Kreditaufnahme - 9.000.000,00 €**

**91210 977083 Tilgung Kredit für Wettkampfhalle -1.000.000,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2019 war eine Neu-Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 € für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsport-halle + Berufsschule“ geplant. Aufgrund der Neuausrichtung des Projektes (Neubau einer Sporthalle ohne Berufsschule), kam die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2019 nicht zu Stande. Analog entfielen damit auch die geplanten Tilgungsleistungen für diesen Kredit.

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

---

**92000 992000 Deckung von Fehlbeträgen - 301.516,61**

Da im Rahmen der Jahresrechnung 2018 bereits mehr Fehlbeträge abfinanziert werden konnten als planerisch vorgesehen, reduzierte sich die Höhe der Altfehlbeträge welche insgesamt noch zu decken waren im Haushaltsjahr 2019 erheblich. Da lediglich noch 183.460,39 € zu finanzieren waren, ergeben sich die dargestellten Minderausgaben zum Planansatz. Im Weiteren wird auf die Ausführungen auf Seite 37 dieses Berichts verwiesen.

## VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von 50.000 € hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

VIII. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2019

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt „Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2019“ ab Seite 38 verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet. Mit Schreiben vom 03.04.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde die Verfahrensweise zur 2 x jährlichen Berichterstattung nochmals bestätigt.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017
11	21.05.2019	1359-BR/2019	Umsetzung HSK 5. Fortschreibung per 31.12.2018

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019  
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2019 sechsmal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.06.2018	1016-StR/2018	5. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
6	21.05.2019	1350-StR/2019	6. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.10.2019. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 1350-StR/2019 verwiesen.

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2019 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2019 und Jahresrechnung 2019 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2019 in €	JR 2019 in €	mehr/weniger in €
<b>I. Einwohner</b>			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	42.710	42.710	
<b>II. Haushaltsvolumen</b>			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	118.792.209	114.161.840,84	- 4.630.368,16
Ausgaben	118.792.209	114.161.840,84	- 4.630.368,16
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	32.283.328	18.014.548,85	- 14.268.779,15
Ausgaben	32.283.328	18.014.548,84	- 14.268.779,15
Fehlbetrag	0	0	0
<b>Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen	151.075.537	132.176.389,69	- 18.899.147,31
Ausgaben	151.075.537	132.176.389,69	- 18.899.147,31
<b>einheitlicher Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>III. Schuldendienst</b>			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	9.000.000	0	- 9.000.000,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.318.590	1.318.229,17	- 360,83
außerordentliche Tilgung	0	0	0
Umschuldung	1.473.100	1.473.067,22	-32,78
Zinsen	430.210	384.922,42	-45.287,58
Verschuldung am 31.12. (Ist)	30.039.623	22.039.983,83	- 7.999.639,17
Pro-Kopf-Verschuldung	703,34	516,04	-187,30

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019  
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

Eckdaten	Haushalt 2019 in €	JR 2019 in €	mehr/weniger in €
<b>IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten</b>			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.595.573	6.560.785,29	+ 1.965.212,29
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.318.590	1.318.229,17	- 360,83
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	3.276.983	5.242.556,12	+ 1.965.573,12
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	0
<b>V. Rücklagen</b>			
Entnahme aus Rücklage	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage</b>	0	1.051.620,15	+ 1.051.620,15
<b>Stand am 31.12.</b>	0	1.051.620,15	+ 1.051.620,15
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.231.306	2.222.215,05	- 9.090,95
<b>VI. Kassenkredit</b>			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	- 15.000.000
Zinsen für Kassenkredit	3.000	0	- 3.000

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2019 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019  
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VI. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt 2019 in €	JR 2019 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>				
003	Gewerbesteuer	15.500.000	15.353.069,50	- 146.930,50
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.370.511	13.885.323,99	+ 514.812,99
051	Bedarfszuweisungen vom Land	10.167.644	6.073.812,00	- 4.093.832,00
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.969.150	2.694.527,28	- 274.622,72
161	Erstattungen vom Land	4.198.650	3.973.510,39	- 225.139,61
171	Zuweisungen vom Land	10.051.271	9.983.335,98	- 67.935,02
191	Leistungsbeteiligung KdU	3.450.000	3.943.301,90	- 493.301,90
24,25	Ersatz sozialer Leistungen	3.897.350	2.963.652,11	- 933.697,89
26	weitere Finanzeinnahmen	2.005.650	2.126.022,86	- 120.372,86
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>				
4	Personalausgaben	26.431.946	24.621.946,00	- 1.810.000,00
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben, u.a.	3.084.192	2.199.537,35	- 884.654,65
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen KdU	8.710.500	8.369.056,89	- 341.443,11
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse	31.237.766	30.652.597,40	- 585.168,60
74	Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	15.119.050	14.406.719,53	- 712.330,47
77	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	8.441.000	8.239.376,48	- 201.623,52
78	Sonstige soziale Leistungen	2.812.450	2.474.899,34	- 337.550,66
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	981.150	701.209,91	- 279.940,09
810	Gewerbesteuerumlage	1.179.348	1.108.951,63	- 70.396,37
84	Weitere Finanzausgaben	228.500	205.877,65	- 22.622,35
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.595.573	6.560.785,29	+ 1.965.212,29
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.595.573	6.560.785,29	+ 1.965.212,29
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des bewegl. Anlagevermögens u. Abwicklung von Baumaßnahmen	566.110	384.267,56	- 181.842,44
361	Zuweisungen vom Land	16.196.845	9.346.881,46	- 6.849.963,54
365-368	Zuweisungen von sonstigen Bereichen	451.700	249.547,32	- 202.152,68
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	10.473.100	1.473.100	- 9.000.000,00
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>				
94,95,96	Baumaßnahmen	15.680.596	10.266.476,04	- 5.414.119,96
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investit.	3.636.057	2.077.650,01	- 1.558.406,99
992	Deckung von Fehlbeträgen	484.977	183.460,39	- 301.516,61

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen																																								
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019 vom 14.11.2019																																								
2	Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.10.2019																																								
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt  <i>Auf den Gliederungspunkt V. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt  <i>Auf den Gliederungspunkt V. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
5	<p><b>Kasseneinnahmereste</b></p> <p>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2019 neue KER in Höhe von insgesamt 1.911.832,35 € zu verzeichnen (Vorjahr 2.205.730,62 €). Auch im Jahr 2019 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung-, 4 - Soziale Sicherung - und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.</p> <p>Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2019 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 1.755.169,12 € gebildet und nach 2020 übertragen (Vorjahr 3.241.649,93 €).</p> <p>2019 konnte eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens erreicht werden.</p> <p>Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2019 mindestens einmal angemahnt.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Forderungsart</i></th> <th><i>Datum Mahnlauf</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>27.03., 23.07., 05.09.,14.11. 2019</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>28.03., 07.11. 2019</td> </tr> <tr> <td>Hortgebühren</td> <td>29.03., 12.09. 2019</td> </tr> <tr> <td>Jugendamt</td> <td>25.06., 08.11. 2019</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-39999</td> <td>08.05., 26.06.,15.10. 2019</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 50000-99999</td> <td>08.05., 15.10. 2019</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>08.05., 11.10.2019</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pachten</td> <td>09.05., 11.10.2019</td> </tr> <tr> <td>Sozialamt</td> <td>28.06., 19.07. 2019</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>27.06., 27.11.2019</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer</td> <td>03.07. 2019</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td>09.09. 2019</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>09.09. 2019</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Folgende Forderungen wurden im Jahr 2019 an die Vollstreckungsstelle übergeben:</i></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Forderungsart</i></th> <th><i>Datum Vollstreckungslauf</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>21.03., 20.06.,05.09.2019</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>04.07.2019</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>28.03., 04.09.2019</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>08.07.2019</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>08.05.2019</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Mahnlauf</i>	Verwangelder Ordnungsamt	27.03., 23.07., 05.09.,14.11. 2019	Zulassungsstelle	28.03., 07.11. 2019	Hortgebühren	29.03., 12.09. 2019	Jugendamt	25.06., 08.11. 2019	Abschnitt 00000-39999	08.05., 26.06.,15.10. 2019	Abschnitt 50000-99999	08.05., 15.10. 2019	Kindertagesstättengebühren	08.05., 11.10.2019	Miete und Pachten	09.05., 11.10.2019	Sozialamt	28.06., 19.07. 2019	Gewerbesteuer	27.06., 27.11.2019	Grundsteuer	03.07. 2019	Hundesteuer	09.09. 2019	übrige Steuern	09.09. 2019	<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Vollstreckungslauf</i>	Verwangelder Ordnungsamt	21.03., 20.06.,05.09.2019	Zulassungsstelle	04.07.2019	Gewerbesteuer	28.03., 04.09.2019	Kindertagesstättengebühren	08.07.2019	übrige Steuern	08.05.2019
<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Mahnlauf</i>																																								
Verwangelder Ordnungsamt	27.03., 23.07., 05.09.,14.11. 2019																																								
Zulassungsstelle	28.03., 07.11. 2019																																								
Hortgebühren	29.03., 12.09. 2019																																								
Jugendamt	25.06., 08.11. 2019																																								
Abschnitt 00000-39999	08.05., 26.06.,15.10. 2019																																								
Abschnitt 50000-99999	08.05., 15.10. 2019																																								
Kindertagesstättengebühren	08.05., 11.10.2019																																								
Miete und Pachten	09.05., 11.10.2019																																								
Sozialamt	28.06., 19.07. 2019																																								
Gewerbesteuer	27.06., 27.11.2019																																								
Grundsteuer	03.07. 2019																																								
Hundesteuer	09.09. 2019																																								
übrige Steuern	09.09. 2019																																								
<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Vollstreckungslauf</i>																																								
Verwangelder Ordnungsamt	21.03., 20.06.,05.09.2019																																								
Zulassungsstelle	04.07.2019																																								
Gewerbesteuer	28.03., 04.09.2019																																								
Kindertagesstättengebühren	08.07.2019																																								
übrige Steuern	08.05.2019																																								

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Abschnitt 00000-39999	07.05.,09.07.,12.09.2019
Abschnitt 50000-99999	07.05.,09.07.,12.09.2019
Pachten	10.07.2019
Hundesteuer	10.04.2019
Grundsteuer	11.09.2019
Jugendamt	08.05.2019
Sozialamt	22.08.2019
Hortgebühren	10.04., 20.06.2019

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2019 weiter verbessert. Die Vollstreckungsfälle wurden zeitnaher abgearbeitet.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H ist fast vollständig erfolgt. Es befinden sich noch zehn Fälle im VOLLKOMM, die als Ratenzahlungen weiter abgearbeitet werden.

## 6 über- und außerplanmäßige Ausgaben

*Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2019 verwiesen.*

*Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt:*

**Verwaltungshaushalt 444.988,20 €      Vermögenshaushalt 1.025.076,92 €**

*Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2019 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 09.06.2020.*

## 7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

*Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.*

## 8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

*Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 8 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.*

## 9 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

*Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2019 kam es zu zwei ungenehmigten Überschreitungen der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ausgabeermächtigung:*

*Verwaltungshaushalt; HHSt.00100.655000  
Oberbürgermeister u. Beigeordnete; Sachverständigen- und Gerichtskosten*

*Im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen wurde der Ansatz dieser Haushaltsstelle aufgrund eines Änderungsantrages einer Fraktion von 21.800 € auf 10.800 € reduziert. Da die Mittel zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits verausgabt waren, liegt hier eine ungenehmigte Überschreitung des Haushaltsansatzes um 10.957,96 € vor.*

*Vermögenshaushalt; HHSt. 61512.932000  
Entwicklungsmaßnahme „Tor zur Stadt“; Grunderwerb*

*Die hier vorliegende Haushaltsüberschreitung ist durch einen Fehler bei einer Umbuchung entstanden. Im Rahmen dieser Buchung sollten Mittel i.H.v. 855,46 € umgebucht werden und auf der Haushaltsstelle 61512.932000 „auf Haushaltsrest“ angeordnet werden, fälschlicherweise wurde jedoch versehentlich die Anordnung „auf Ansatz“ vorgenommen. Da in der Haushaltsstelle jedoch für das Jahr 2019 kein Ansatz hinterlegt war, wird eine ungenehmigte Überschreitung der Ausgabeermächtigung um 855,46 € ausgewiesen.*

---

kassenmäßige Vorgänge

	Erläuterungen
<b>Kassenwesen</b>	<p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2019 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt.</p> <p>Per 31.12.2018 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2019 fort. Im gesamten Jahr 2019 war keine Inanspruchnahme des Kassenkredites erforderlich.</p> <p>Per 31.12.2019 wird <u>kein</u> Kassenkreditbestand ausgewiesen.</p> <p>Da kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste, wurden im Jahr 2019 auch keine Kassenkreditzinsen fällig. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.</p>
<b>Verwahrkonten</b>	Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.
<b>erloschene Forderungen</b>	<p>Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.</p> <p>Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 44.870,49 € erloschen.</p>

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019**  
**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach**

**Entwicklung der Sollfehlbeträge**

Für das Jahr 2019 sah der Haushaltsansatz einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 484.977 € vor. Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 konnte jedoch bereits ein erheblich höherer Betrag der Altfehlbeträge gedeckt werden, als in der Haushaltsplanung vorgesehen war: Der Ansatz der einschlägigen Haushaltsstelle belief sich auf 1.379.456 €, tatsächlich finanziert werden konnten jedoch 2.241.428, 64 €, sodass sich der **Stand der Altfehlbeträge am 01.01.2019 auf 183.460,39 €** belief.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2019 der vorhandene Bestand der Altfehlebrträge i.H.v. 183.460,39 € vollumfänglich realisiert werden, sodass zum 31.12.2019 alle bisher im Haushalt aufgelaufenen Altfehlbeträge abfinanziert werden konnten.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016 2017	378.244,87 1.704.188,67 2.510.053,30	0,00
2010	4.951.771,54	2017 2018	3.039.010,71 1.912.760,83	0,00
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	2018 2019	328.667,81 183.460,39	0,00
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017	0,00	x	x	0,00
2018	0,00	x	x	0,00
2019	0,00	x	x	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>19.312.117,46</b>		<b>19.312.117,46</b>	<b>0,00</b>

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019

*Haushaltsplanung*

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen und Beratungen sowie unter Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 10.167.644 € erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.11.2019 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2019. Mit gleichem Schreiben wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 9.000.000 € gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der künftig zu schließenden Kreditverträge genehmigt. Weiterhin wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 20.11.2019.

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.10.2019 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2019 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 6.017.335 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4.150.309 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleiches.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-)Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 vom 14.11.2019 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 6. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 22.10.2019 eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss (0088-HFA/2019) wird verwiesen.

*Haushaltsausführung*

Das Haushaltsjahr 2019 war analog der Vorjahre geprägt von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 20.11.2019 war nach diesen einschränkenden Vorgaben zur Haushaltsausführung zu Verfahren. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war wie folgt begrenzt:

	<b>globale Sperrung</b>	<b>individuelle Sperrung</b>	<b>insgesamt Sperrung</b>	<b>verfügbar zur Bewirtschaftung</b>
<b>1. Quartal</b>	20 %	55 %	<b>75 %</b>	25 %
<b>2. Quartal</b>	20 %	30 %	<b>50 %</b>	50 %
<b>3. Quartal</b>	20 %	5 %	<b>25 %</b>	75 %
<b>4. Quartal</b>	20 %	0 %	<b>20 %</b>	80 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt

## Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2019 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Eisenach

---

lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wurde.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.10.2019 gesperrten Haushaltsmittel. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 0088-HFA/2019 wird verwiesen.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren!

### *Jahresabschluss*

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,3 Mio. €) konnten weitere rd. 5,2 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der noch vorhandene Bestand der Altfehlbeträge i.H.v. 183.460,93 € vollständig getilgt werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 6,0 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Trotz der realisierten Zuführung an die allgemeine Rücklage i.H.v. rd. 1,0 Mio € ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach jedoch weiterhin nicht gegeben. Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage von rd. 2,2 Mio € kann nicht vorgehalten werden, womit die notwendigen Mittel zur Sicherung der Kasenliquidität weiterhin fehlen.

Dennoch kann der 7. ausgeglichene Jahresabschluss der Stadt Eisenach in Folge, als ein „positiver“ bezeichnet werden: Mit der vollständigen Finanzierung der Altfehlbeträge und der seit dem Jahr 2005 erstmals wieder möglichen Zuführung an die allgemeine Rücklage war der Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

e) Ausblick 2020 und Folgejahre

Wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach konnte die Einbringung der Haushaltssatzung 2020 nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung 2020 inkl. aller Anlagen und Bestandteile an den Stadtrat war für dessen Sitzung am 24.03.2020 avisiert. Aufgrund der sich zu diesem Zeitpunkt ausbreitenden COVID-19-Pandemie konnte die geplante Sitzung jedoch nicht stattfinden. Den Stadtratsmitgliedern wurde daher der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 inkl. aller Anlagen und Bestandteile vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt, offiziell eingebracht wurde diese schließlich in der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2020.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden auch im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung spürbar sein. Daher ist bereits abzusehen, dass insbesondere in den Bereichen der Einnahmen aus Steuern und Abgaben mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden muss. Bedingt durch Pandemie werden erhebliche Mehrausgaben resultieren. Inwieweit diese durch den Wegfall bisher geplanter Ausgaben ausgeglichen werden können, bleibt abzuwarten.

Trotz der nicht vollständig bezifferbaren Auswirkungen der Pandemie ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen und Bestandteile durch den Stadtrat für den 09.06.2020 avisiert. Zur Vervollständigung des Einbringungstandes des Haushaltsentwurfes und um erste Auswirkungen der Pandemie abzubilden, wird den Stadtratsmitgliedern ergänzend eine Veränderungsliste vorgelegt.

Wie auch in den Vorjahren war der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte, nicht aus eigener Kraft möglich. Die Einplanung und Beantragung einer Bedarfszuweisung war daher unumgänglich.

Der am 12.05.2020 eingebrachte Haushaltsentwurf, konnte nur mit der Einplanung einer Bedarfszuweisung i.H.v. 12,6 Mio. € ausgeglichen werden. Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung dieser mit einem Defizit von rd. 7,0 Mio. € ab.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich – bereinigt um die Höhe der eingeplanten Bedarfszuweisung – im Vergleich zwischen 2020 und 2019 grundsätzlich verbessert dar, ausgabeseitig ist jedoch ebenfalls ein steigendes Volumen zu registrieren. Insbesondere in der Hauptgruppe 7 – „Zuweisungen und Zuschüsse“ resultiert aus den Zuschusszahlungen an die freien Kita-Träger ein erheblich höherer Bedarf als im Vorjahr.

Auch im Vermögenshaushalt ist die Situation kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt stehen 5,5 Mio. € als Fehlbetrag zu Buche. Die Erfordernisse im investiven Bereich sind nach wie vor gegeben. Auf Basis einer Prioritätenliste konnten jedoch nur die wichtigsten investiven Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch bereits absehbar, dass der eingebrachte Haushaltsentwurf in großen Teilen hinfällig sein wird. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Wie bereits geschildert sind viele Folgen noch nicht bezifferbar, die bereits jetzt absehbaren Änderungen wurden jedoch in einer Veränderungsliste dargestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Demnach ist damit zu rechnen, dass sich die zum Haushaltsausgleich erforderliche Bedarfszuweisung erhöhen wird.

Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Wird die beantragte Bedarfszuweisung – wie im Vorjahr – nicht in voller Höhe bewilligt, wird die Sperrung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und damit deren Verschiebung in die Zukunft sicher nicht verhindert werden können. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob durch das Land weitere Hilfen aufgrund der Pandemie ausgeschüttet werden um die kommunalen Haushalte ein Stück weit abzusichern.

Der Verpflichtung zur erneuten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch Vorlage der 7. Fortschreibung an den Stadtrat - gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2020 - nachgekommen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat, diese positiven Effekte jedoch vor allem durch die weiter steigenden Ausgaben im sozialen Sektor keine Wirkung entfalten können.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall bisher geplanten Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter. Notwendige Kompensationsmaßnahmen in der erforderlichen Größenordnung sind dabei belastbar nicht mehr darzustellen.

Der Thüringer Landtag hat am 12.09.2019 das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach „EisenachNGG2022“ beschlossen, so dass die Stadt Eisenach ab dem 01.01.2022 den Status einer großen Kreisstadt erhält. Durch den dann erfolgenden Übergang kreislicher Aufgaben auf den Wartburgkreis wird sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes, insbesondere im sozialen Sektor, verringern. Die geplante Fusion ist geeignet, die finanzielle Situation der Stadt Eisenach zu verbessern, ob durch diese die Finanzprobleme jedoch vollständig gelöst werden können bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wird die COVID-19-Pandemie den städtischen Haushalt auch in den künftigen Haushaltsjahren weiter belasten, es ist mit finanziellen Spätfolgen zu rechnen, beispielhaft seien hier sinkende Gemeindeanteile an der Umsatz- sowie der Einkommenssteuer benannt.

Dem Land Thüringen gebührt Dank für die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung.

Dieser Dank ist natürlich zu verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auf dem Weg in den Status der großen Kreisstadt weiter zu begleiten und auch die zu erwartenden finanziellen Einbußen, welche sich aus der gegenwärtigen Gesundheitskrise ergeben ein Stück weit mit abzufedern. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen eine weitere Hürde dar, welche die Stadt Eisenach auf dem Weg „zurück in die finanzielle Leistungsfähigkeit“ überspringen muss.

Doch ist dies geschafft, können dringend notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur umgesetzt werden, sodass Eisenach auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich für die vielen Touristen und Gäste sein kann.

Eisenach, im Juni 2020



Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

Anlage	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019 vom 14.11.2019
2	Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.10.2019
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2011 bis 2019 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
6	über- und außerplanmäßige Ausgaben 2019
7	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2019
8	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2019 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV
9	ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

**Vorab per Fax**

Stadtverwaltung Eisenach  
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin  
Katja Wolf o.V.i.A.  
Markt 1  
99817 Eisenach

Ihre Ansprechpartner/in:  
Herr Oehler

Durchwahl:  
Telefon 0361 57-332-1530  
Telefax 0361 57-332-1031

manuel.oehler@  
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Eisenach für das  
Haushaltsjahr 2019**

(Stadtratsbeschluss vom 21.05.2019, Nr. StR/0841/2019)

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
240.3-1512-02/19-EA

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Weimar  
14.11.2019

zu der am 05.06.2019 vorgelegten Haushaltssatzung nebst Anlagen für das  
Haushaltsjahr 2019 erlassen wir folgenden

**Bescheid**

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 9,00 Mio. € wird vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der künftig zu schließenden Kreditverträge nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

**Gründe**

I.

Am 21.05.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach über die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2019.

In § 2 der Satzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 9,00 Mio. € festgesetzt. Zum

Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN: DE80820500003004444117  
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF320

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen hat die Stadt Eisenach auf der Seite 38 des Vorberichts des Haushaltsplans der Haushaltssatzung 2019 Erläuterungen angeführt. Darüber hinaus wurde seitens der Stadt im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2019 und deren Anlage hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen gesondert Stellung genommen. Nach diesen Schilderungen soll der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle zzgl. Berufsschule verwendet werden. Die durch diese Darlehensaufnahme entstehenden Tilgungs- und Zinsverpflichtungen sollen vollständig im Wege einer jährlichen Schuldendiensthilfe seitens des Freistaats Thüringen finanziert werden. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid über diese Zuwendungen liegt vor. Der Bescheid erging unter Bedingungen und Auflagen, welche seitens der Stadt zu erfüllt sind.

Auf den Inhalt der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen wird im Übrigen verwiesen.

## II.

1. Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 i.V. mit §§ 118 Abs. 2, 123 Abs. 1 ThürKO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Die Genehmigung von Krediten soll nach § 63 Abs. 2 ThürKO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist dabei die sog. „freie Spitze“. Hierbei handelt es sich um einen in der Übersicht nach § 4 Nr. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) aufgeführten Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der um bestimmte, zweckgebundene Ausgaben bereinigt wird und den Betrag sichtbar macht, welcher zur Finanzierung investiver Maßnahmen zur Verfügung steht. Die Höhe der „freien Spitze“ wird zum Bewertungskriterium der Leistungsfähigkeit und ist gleichzeitig Kennziffer für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Für die Genehmigung eines veranschlagten Kreditrahmens ist entscheidend, dass die „freie Spitze“ geeignet ist, künftige Unterdeckungen auf Grund von Schätzrisiken der Finanzplanung auszuschließen. Die „freie Spitze“ ist in der Regel ausreichend, wenn nicht mehr als 50 v.H. des durchschnittlich ausgewiesenen

Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN: DE8082050000300444117  
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

Überschusses (=Sicherheitsreserve) im Finanzplanungszeitraum für den dann zusätzlichen Kapitaldienst bei einer Annuität von aktuell 4,12 v.H. p.a. aufgewendet werden kann (vgl. Ziff. 3.2 der sog. Kreditbekanntmachung, 2 v.H. Tilgung zzgl. Basiszinssatz aus § 247 BGB zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (= 0,88 v.H.) zzgl. 3 v.H.-Punkte).

Der diesjährig in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 9,00 Mio. € wäre nach den vorstehenden, haushaltsrechtlichen Kriterien als nicht genehmigungsfähig zu bewerten, weil die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit für die Jahre 2018 bis 2021 durchweg Fehlbeträge der laufenden Rechnung i.H.v. 4,59 Mio. € (2018), 6,89 Mio. € (2019), 8,11 Mio. € (2020) und 10,44 Mio. € (2021) ausweist.

Die Formulierung von § 63 Abs. 2 ThürKO räumt der Rechtsaufsichtsbehörde jedoch einen gewissen Ermessensspielraum ein. Auf die Leistungsfähigkeit muss insbesondere dann nicht zwingend abgestellt werden, wenn „[...] durch die Übernahme der Schuldendienste auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die beabsichtigte Kreditaufnahme keine weitere Belastung der kommunalen Finanzwirtschaft zur Folge hat. [...]“ (Kommunalrecht in Thüringen – Uckel/Dressel/Noll, zu § 63 ThürKO, Seite 34). Dies ist im Fall des Gesamtkreditbetrags i.H.v. 9,00 Mio. EUR für den Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle zzgl. Berufsschule zutreffend, sodass eine Genehmigung auch ohne Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgen kann.

In Ermangelung zusätzlicher finanzieller Belastungen ist der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Eisenach ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 9,00 Mio. EUR zu genehmigen. Die Genehmigung ergeht dabei unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung der Kreditverträge nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO, da die Genehmigungsfähigkeit maßgeblich von den Konditionen der abzuschließenden Kreditverträge und der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen des Bescheids über die Schuldendiensthilfe der Freistaats Thüringen durch die Stadt Eisenach abhängig ist.

2. Die Befreiung von den Verwaltungskosten ergibt sich aus § 2 Abs.1 Satz 1 Nr.1 ThürVwKostG.

## Hinweise

1. Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes für das Jahr 2019 sind unter der HHSt. 90000.051000 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 10,16 Mio. € festgesetzt. Von diesen Bedarfszuweisungen werden 5,57 Mio. € für den formalen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gemäß § 53 Abs.3 ThürKO, 1,31 Mio € für die Deckung der Tilgungsleistungen (ohne Schuldendiensthilfe) i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und 3,28 Mio. € zur Darstellung des oberhalb der Pflichtzuführung liegenden Zuführungsbetrages an den Vermögenhaushalt für investive Ausgaben (=2,80 Mio. €) und zur anteiligen Deckung des Sollfehlbetrages (=0,48 Mio. €) benötigt.

Da der Stadt Eisenach mit Bescheid vom 09.10.2019 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 6.017.335 € gewährt wurden (beantragt waren mit Schriftsatz vom 13.06.2019 10.167.644,00 €), ist es angesichts eines rechnerischen Fehls von 4.150.309,00 € erforderlich, durch geeignete Maßnahmen, zu nennen sind hier insbesondere haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 ThürGemHV und der Einsatz nichtzweckgebundener Mehreinnahmen, den Haushaltsausgleich im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden. Die haushaltswirtschaftlichen Sperren und etwaige Mehreinnahmen bitten wir uns haushaltsstellenscharf, also unter Nennung der jeweiligen Haushaltsstelle und getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenhaushalt, bis zum 28.11.2019 nachzuweisen.

2. Diesen Bescheid zum Haushalt 2019 bitten wir dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 bitten wir uns zu übermitteln.
4. Bis zum 28.11.2019 bitten wir uns auch über das Jahresrechnungsergebnis 2018 (§§ 80 und 114 ThürKO, § 77 ThürGemHV) zu informieren.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Meiningen**  
**Lindentallee 15**  
**98617 Meiningen**

erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Roth', written in a cursive style.

Jens Roth

stellv. Referatsleiter

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

### Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Eisenach  
Frau Oberbürgermeisterin  
Katja Wolf o.V.i.A.  
Markt 1  
99817 Eisenach

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Iris Wolf / Ekaterina Härtel

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 57-3321909  
Telefax 0361 57-3321031

[Iris.Wolf@tlvwa.thueringen.de](mailto:Iris.Wolf@tlvwa.thueringen.de)

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**  
Antrag vom 13.06.2019

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
240-1501-001/19-EA

### Antrag der Stadt Eisenach vom 13.06.2019 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 12.02.2018 (GVBl. S. 9) i. V. m. Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017

Aufgrund des o.g. Antrages der Stadt Eisenach erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) folgenden

Weimar  
09.10.2019

#### Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird nach § 24 ThürFAG eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.017.335 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

#### Begründung

##### I.

Am 13.06.2019 beantragte die Stadt Eisenach die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.167.644 EUR zur Haushaltskonsolidierung. Die Antragssumme entspricht dem voraussichtlichen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2019 zuzüglich der geplanten anteiligen Sollfehlbetragsdeckung in Höhe von 484.977 EUR.

Neben dem Antrag gemäß Formblatt wurde die vom Stadtrat am 21.05.2019 beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.10.2019 genehmigte 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss-Nr. StR/0840/2019) für das Jahr 2019 vorgelegt. Eingereicht wurden außerdem die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Finanzplanung. Das Votum der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.06.2019 liegt ebenfalls vor.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

**Thüringer  
Landesverwaltungsamt**  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE80820500003004444117  
BIC:  
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: [www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/). Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

## II.

1. Gemäß Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Bewilligungsbehörde.

2. Dem Antrag war im tenorierten Umfang stattzugeben. Im Übrigen war er abzulehnen.

a) Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u. a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 4/2017 des TMIK vom 07.12.2017 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in der VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung in der Fassung vom 08.06.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2016, S. 916 ff.).

Danach sind für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung (Bst. B. VV-Bedarfszuweisungen) mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) einzureichen.

Diese Voraussetzungen liegen vollständig vor. Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

b) Abweichend von der beantragten Summe in Höhe von 10.167.644 EUR war nach pflichtgemäßer Ermessensausübung ein Bewilligungsbetrag in Höhe von 6.017.335 EUR festzusetzen, weil ein darüber hinaus bestehender Bedarf im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben ist.

Nach Bst. B. Ziffer 3.2 VV-Bedarfszuweisungen ist die Höhe der Bedarfszuweisung grundsätzlich so zu bemessen, dass die Haushaltskonsolidierung dazu führt, dass am Ende des im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraums das Konsolidierungsziel erreicht wird. Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt wird und mittelfristig die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Bst. A. Abs. 2 VV-

Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen zumindest auf Null.

Ein Bedarf in Höhe der Antragssumme besteht zumindest für das Haushaltsjahr 2019 nicht. Dies ergibt sich aus den nachfolgenden Erwägungen:

Antragssumme	10.167.644 EUR
aa) abzgl. Ausgaben für Deckung Soll-Fehlbetrag (anteilige Sollfehlbetragsdeckung)	439.112 EUR
bb) abzgl. freiwillige Ausgaben im Verwaltungshaushalt soweit > 3,5 %	2.065.512 EUR
cc) abzgl. freiwillige Ausgaben im Vermögenshaushalt für nicht notwendige Investitionen	892.078 EUR
dd) abzgl. sonstige Ausgaben	740.182 EUR
ee) abzgl. Mehreinnahme Schlüsselzuweisung	16.782 EUR
ff) zuzgl. Mindereinnahme Investitionszuschüsse	+3.357 EUR
<b>= bewilligungsfähiger Betrag</b>	<b>6.017.335 EUR</b>

zu aa) Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Abweichend von Satz 1 kann gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV der Fehlbetragsabbau maximal auf den Konsolidierungszeitraum gestreckt werden. Voraussetzung ist, dass ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliegt. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Die kreisfreie Stadt Eisenach hat ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und kann den Fehlbetragsabbau damit maximal auf den Konsolidierungszeitraum strecken. Die Möglichkeit der scheinweisen Deckung des Sollfehlbetrages bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes ermöglicht der Stadt Eisenach einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den kommenden Jahren und damit eine gleichmäßige, nachhaltige Konsolidierung. Eine vollständige Berücksichtigung des bis 2018 entstandenen kumulierten Fehlbetrages in Höhe von 183.460 EUR scheidet daher bei der Bemessung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 aus vorgenannten Gründen aus. Zur Gewährleistung eines vollständigen Abbaus der o.g. Altfehlbeträge innerhalb des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes bis einschließlich zum Jahr 2022 würde sich die anteilige jährliche Sollfehlbetragsdeckung somit auf gerundete 45.865 EUR belaufen (183.460 EUR / 4 Jahre).

Ausgehend davon, dass im Jahr 2019 zwecks Deckung des Sollfehlbetrages bei HH-Stelle 9200.992000 des Vermögenshaushaltes ursprünglich 484.977 EUR geplant waren, ist daher der Unterschiedsbetrag zwischen dem Haushaltsansatz 2019 und dem nunmehr tatsächlich zu deckenden Sollfehlbetrag 2019 ein Betrag in Höhe von 439.112 EUR bedarfsmindernd zu reduzieren (484.977 EUR abzgl. 45.865 EUR).

zu bb) Gemäß Bst. C. Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung wird grundsätzlich eine Auskömmlichkeitsgrenze von 3,5 % für Ausgaben für freiwillige Leistungen in Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum zugrunde gelegt.

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt der Stadt Eisenach beläuft sich für freiwillige Leistungen ausweislich des Formulars III. der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 auf insgesamt 4.311.690 EUR, was 3,63 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspräche.

In Anlehnung an das Rundschreiben des TMIK vom 13.08.2012 zur Abgrenzung der Ausgabebedarfe wurde im Rahmen einer detaillierten Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Einnahmen festgestellt, dass sich der Zuschussbedarf der Stadt Eisenach für freiwillige Leistungen ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 2019 tatsächlich auf insgesamt 6.797.345 EUR beläuft, was 5,72 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht. Dabei wurden die durch die Stadt Eisenach getätigten zusätzlichen Angaben zu dem Verhältnis von freiwilligen und pflichtigen Anteilen in den Bereichen „Sportstättenbetrieb“ und „Öffentliche Grünanlagen“ beachtet.

Bei der Bemessung der Bedarfszuweisung erfolgte zusätzlich die Anerkennung des der Stadt Eisenach zustehenden Kulturlastenausgleichs entsprechend der VV der Thüringer Staatskanzlei vom 29.08.2018. Danach erhält die Stadt Eisenach zu dem ihr zuzubilligenden Anteil für freiwillige Leistungen des Verwaltungshaushaltes von 3,5 % zusätzlich den Kulturlastenausgleich in Höhe von 574.106 EUR. Dadurch sinkt der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 5,72 % auf 5,24 %.

Zusammenfassend ergibt sich ausgehend von den geplanten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019 (115.946.139 EUR) unter Berücksichtigung der Einnahmen sowie unter Hinzurechnung des Kulturlastenausgleichs insgesamt ein Unterschiedsbetrag von 2.065.512 EUR. Er resultiert aus der Differenz zwischen dem geplanten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben im Umfang von 5,24 % bzw. 6.223.239 EUR und dem der Stadt zuzubilligenden Zuschussbedarf im Umfang von 3,5 % bzw. 4.157.727 EUR. In der Folge ist die Antragssumme um einen Betrag in Höhe von 2.065.512 EUR zu reduzieren.

zu cc) Nach Buchstabe B. Ziffer 1 VV-Bedarfszuweisungen können Bedarfszuweisungen auch in den Fällen gewährt werden, in denen im Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept der Kommunen z.B. Ausgaben für notwendige Eigenanteile, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen aufzubringen sind und/oder Ausgaben für notwendige Investitionen eingestellt sind, die die Haushaltskonsolidierung nicht gefährden. Ausgaben für notwendige Eigenanteile oder notwendige Investitionen liegen insbesondere dann vor, wenn es sich um unabwiesbare Ausgaben des pflichtigen Aufgabenbereichs, nicht aber solche des freiwilligen Bereichs handelt. Für den Bereich freiwilliger Aufgaben der Kommunen beantragte Bedarfszuweisungen können im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden, begrenzten Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen nicht gewährt werden.

Bei der Bemessung der Bedarfszuweisung war im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens genau abzuwägen, inwieweit veranschlagte Ausgaben im investiven Bereich als notwendig anzusehen sind. So wurden sämtliche geplante Investitionsmaßnahmen dahingehend geprüft, inwieweit diese dem pflichtigen Bereich zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine tiefgründige Prüfung der durch die Stadt Eisenach mit ihrer E-Mail vom 06.08.2019 übersandten tabellarischen Übersicht, der E-Mail vom 27.08.2019 (Begründung zur Wartburgaufahrt) sowie der Begründungen zu den Straßen- und Brückenbaumaßnahmen per E-Mail vom 28. und 29.08.2019.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Haushaltsplan 2019 der Stadt Eisenach auch Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im freiwilligen Bereich in Höhe von insgesamt 892.078 EUR enthält, deren Notwendigkeit und Unabweisbarkeit nicht belegt sind. Die Gewährung dieser als freiwillig einzuordnenden Investitionsmaßnahmen würde der Haushaltsnotlage der Stadt Eisenach mit Schwerpunkt auf Erfüllung der Pflichtaufgaben widersprechen.

Nachfolgend aufgeführte Ansätze für Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes 2019 sind dem freiwilligen Bereich zuzuordnen:

- im Unterabschnitt 32100 - Thüringer Museen - Beseitigung von Sicherheitsmängeln in der Reutervilla sowie Ausgaben für die Bestuhlung/Flügel Rokokosaal (25.000 EUR), Ausgaben für notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes für Geräte und Ausstattungen (27.300 EUR), Ausgaben zur Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Museumskonzept für einen Gestaltungswettbewerb (300.000 EUR)
- im Unterabschnitt 61500 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ausgaben für die Hochbaumaßnahme Wandelhalle (10.000 EUR), für Abschlussarbeiten im Stadtschloss (55.000 EUR), für die Gestaltung des Telemann-Platzes (70.000 EUR), für den Kunstpavillion (18.000 EUR)
- im Unterabschnitt 61600 – Dorferneuerung – Ausgaben für die Sanierung des Schlosses Berteroda (143.500 EUR)
- im Unterabschnitt 63000 – Straßen – Ausgaben für die Erschließung des neuen Baugebietes Palmental (25.000 EUR), für den Ausbau Willy-Enders-Str. (40.000 EUR)
- im Unterabschnitt 63050 für die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur (5.000 EUR)
- im Unterabschnitt 79110 - Touristische Infrastruktur – Ausgaben für die Optimierung Wasserwanderinfrastruktur von Göringen bis Großburschla (24.000 EUR), Zuschuss für die touristische Rad-Infrastruktur an den Ilm-Kreis (3.500 EUR)

Des Weiteren sind Ausgaben im Unterabschnitt 35000 für die Volkshochschule in Höhe von 58.800 EUR im Bereich des Brandschutzes veranschlagt. Diese Ausgaben wurden bereits mit Bescheid vom 15.06.2017 berücksichtigt. Eine Doppelbewilligung kann nicht erfolgen.

Darüber hinaus liegt kein Nachweis über den der Notlage zugrundeliegenden Sachverhalt vor. Das Protokoll der Gefahrenverhütungsschau in diesem Zusammenhang entstammt dem Jahr 2015 und kann damit im Jahr 2019 aufgrund veränderter Gesamtumstände nicht als Grundlage für einen Nachweis einer Notwendigkeit dieser Maßnahme dienen.

Im Unterabschnitt 79040 plant die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2019 mit einer Ausgabe in Höhe von 386.978 EUR. Gemäß § 16 des Gesellschaftervertrages der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH wurde die Nachschusspflicht der Stadt Eisenach auf jährlich maximal 300.000 EUR begrenzt. Bis zu dieser Höhe erfolgt eine Berücksichtigung bei der Bemessung der Höhe einer Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2019. Der die Nachschusspflicht übersteigende Betrag von 86.978 EUR ist nicht begründet und daher in dieser Höhe von der Antragssumme abzuziehen.

Sämtliche vorgenannte geplante Investitionsmaßnahmen im freiwilligen Bereich belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 892.078 EUR. Da es sich bei diesen Ausgaben nicht um unabweisbare Ausgaben des pflichtigen Bereichs, sondern um solche des freiwilligen Bereichs handelt, werden sie in dieser Höhe aus den zuvor genannten Gründen in Abzug gebracht.

Es bleibt der Stadt Eisenach jedoch unbenommen, erforderliche Deckungsmittel zur Finanzierung der genannten Investitionsmaßnahme - unter Beachtung der Vorgaben des Bst. A Absatz 3 VV-Haushaltssicherung - durch die Erzielung weiteren Konsolidierungspotentials bzw. durch Einsparung von Ausgaben oder Erzielung von Mehreinnahmen aufzubringen.

zu dd) Die Stadt Eisenach hat seit dem Jahr 2010 Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 33.996.079 EUR erhalten. Zuletzt belief sich die beantragte Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2018 auf einen Betrag von 10.876.009 EUR; hiervon abweichend wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.500.445 EUR gewährt.

Die Höhe der für das Haushaltsjahr 2019 beantragten Bedarfszuweisung ermittelt sich ausweislich der Haushaltsplanung der Stadt Eisenach aus dem voraussichtlichen Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 5.572.071 EUR und dem voraussichtlichen Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes in Höhe von 4.110.596 EUR<sup>1</sup>, zuzüglich der anteiligen Sollfehlbetragsdeckung in Höhe von 484.977 EUR, mithin insgesamt 10.167.644 EUR.

Die Höhe der für das Haushaltsjahr 2019 beantragten Bedarfszuweisung von insgesamt 10.167.644 EUR resultiert insbesondere aus der geplanten Abführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 4.595.573 EUR, um neben der Fehlbetragsdeckung von 484.977 EUR, der ordentlichen Tilgung von 1.318.590 EUR investive Maßnahmen mit einem Volumen von 2.792.006 EUR durchzuführen.

Für die Bemessung einer Bedarfszuweisung wurde im Thüringer Landesverwaltungsamt eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. In dessen Ergebnis stellte sich heraus, dass sich die prognostizierten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – im Vergleich zu den Vorjahresrechnungsergebnissen der letzten drei Jahre – als nicht vollumfänglich schlüssig darlegen, wie im Folgenden näher erläutert werden soll. Der nachfolgenden Übersicht kann die Entwicklung der jeweiligen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre sowie der Planung des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2019 entnommen werden:

---

<sup>1</sup> Der voraussichtliche Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes setzt sich zusammen aus den Ausgaben für die ordentliche Tilgung von 1.318.590 EUR und für investive Maßnahmen mit einem Volumen von 2.792.006 EUR.

	Ausgaben im Verwaltungshaushalt		
Haushalts-jahr	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Mehrbedarf (+) Minderbedarf (-)
2016	110.684.126 EUR	107.730.329,01 EUR	2.562.064,01 EUR (-)
2017	113.849.715 EUR	111.019.434,43 EUR	2.830.280,57 EUR (-)
2018	115.946.139 EUR	114.582.493,90 EUR	1.363.645,10 EUR (-)
<b>Durchschnitt 2016-2018</b>	<b>113.493.327 EUR</b>	<b>111.110.752,45 EUR</b>	
2019	118.792.209 EUR		

Danach zeigt sich, dass die von der Stadt Eisenach prognostizierten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 118.792.209 EUR sowohl über dem Durchschnitt der sich aus den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2018 voraussichtlich ergebenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 113.493.327 EUR als auch über dem Durchschnitt der sich aus der Jahresrechnung der Jahre 2016 bis 2018 ergebenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von 111.110.752 EUR liegen.

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Ausgaben der Stadt Eisenach für das Personal, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 67/68/69) weichen von den Jahresrechnungsergebnissen der letzten drei Jahre wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Personalausgaben	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 67/68/69)	Zwischensumme
2016 (Jahresrechnung)	22.505.996,20 EUR	4.703.860,75 EUR	
2017 (Jahresrechnung)	23.241.703,09 EUR	5.220.551,21 EUR	
2018 (Jahresrechnung)	24.679.391,94 EUR	5.261.746,98 EUR	
<b>Durchschnitt 2016-2018</b>	<b>23.475.697,08 EUR</b>	<b>5.062.052,98 EUR</b>	<b>28.537.750,06 EUR</b>
2019 (Haushaltsplan)	<b>26.431.946,00 EUR</b>	<b>7.132.044,00 EUR</b>	<b>33.563.990,00 EUR</b>

Die im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 höheren Planansätze der vorgenannten Ausgaben, welche sich in den prognostizierten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von ca. 118.792.209 EUR widerspiegeln, können nicht in voller Höhe Berücksichtigung bei der Bemessung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 finden, da die vollständige Ausschöpfung des gesamten Einsparpotentials der kreisfreien Stadt Eisenach – unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht abschließend nachgewiesen werden konnte. Aufgrund der Nachrangigkeit von Bedarfszuweisungen erfolgt somit eine bedarfsmindernde Berücksichtigung in Höhe von 740.182 EUR.

Die von der kreisfreien Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Ausgaben für Personal, für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppierungsnummern 67/68/69) belaufen sich auf insgesamt 33.563.990 EUR. Demgegenüber beträgt der Durchschnitt der sich aus den Jahresrechnungen der Jahre 2016 bis 2018 ergebenden vorgenannten Ausgaben 28.537.750 EUR. Die kreisfreie Stadt Eisenach plant im Haushaltsjahr 2019 – im Vergleich zu dem Durchschnitt der Vorjahresrechnungser-

gebnisse 2016 bis 2018 – somit um 5.026.240 EUR höhere Ausgaben für Personal, für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppierungsnummern 67/68/69) ein.

Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit des im Haushaltsjahr 2019 – im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahresrechnungsergebnisse 2016 bis 2018 – vorgesehenen Mehrbedarfs im Verwaltungshaushalt ist nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Daher können die im Vergleich zu den Vorjahresrechnungsergebnissen höheren Planansätze der vorgenannten Ausgaben, welche sich in einem prognostizierten Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes von 5.572.071 EUR widerspiegeln, nicht in voller Höhe Berücksichtigung bei der Bemessung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 finden.

In Anwendung des Bst. C. Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung sollte die kreisfreie Stadt Eisenach in Höhe eines Abzugsbetrages von insgesamt 740.182 EUR Einsparungen im Haushaltsjahr 2019 vornehmen, um somit vorrangig aus eigener Kraft zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beizutragen. Dies entspricht einem Viertel der o.g. geplanten, im Vergleich zu dem Durchschnitt der Vorjahresrechnungsergebnisse höheren Ausgaben (5.026.240 EUR abzgl. Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen des VwH >3,5% in Höhe von 2.065.512 EUR; hiervon 1/4). Die Entscheidung über die konkreten Einsparungen bzw. die konkrete Reduzierung laufender Ausgaben bleibt dabei der kreisfreien Stadt Eisenach vorbehalten.

Die oben dargestellte Vergleichsaufstellung wird unter Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Sinne des Art. 3 GG vorgenommen. Eine Pauschalierung des Abzugsbetrages unter Bezugnahme auf die letzten drei Jahre und eine damit einhergehende Bedarfsminderung ist geeignet, dem Nachrangigkeitsgrundsatz von Bedarfszuweisungen gerecht zu werden. Unter dem Gesichtspunkt der dauernden Pflicht einer Kommune zur Überprüfung ihrer Ausgaben ist der Pauschalabzug auch angemessen. Dieses Vorgehen entspricht der allgemeinen Verwaltungspraxis.

Die vorgenannten Ausgaben von insgesamt 740.182 EUR können daher bei der Bemessung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2019 keine Berücksichtigung finden.

zu ee) Entsprechend der vorläufigen Modellrechnung 2019 erhält die kreisfreie Stadt Eisenach eine Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben in Höhe von 18.580.460 EUR sowie eine Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben in Höhe von 10.564.934 EUR, insgesamt 29.145.394 EUR.

Veranschlagt hat die Stadt Eisenach Einnahmen für Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 29.128.612 EUR. Der die Planung übersteigende Betrag in Höhe von insgesamt 16.782 EUR ist demzufolge bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

zu ff) Gemäß § 6 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) erhalten kommunale Schulträger im Jahr 2019 ergänzend zur Investitionspauschale nach § 22 Thür FAG eine investive Zuweisung für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen.

Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach dem Anteil der Schulträger an den Mitteln nach § 22 ThürFAG und beträgt für die Stadt Eisenach 450.650 EUR.

Die vorgenannte Pauschale wurde in Höhe von 454.007 EUR eingestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz und tatsächlicher Einnahme beträgt 3.357 EUR und ist bedarfserhöhend zu berücksichtigen.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach geleistet.

Gegenstand der Bewilligung ist gemäß Bst. A Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen ausschließlich das Haushaltsjahr 2019.

Insofern ist die Darstellung zukünftiger Bedarfszuweisungen in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zwar möglich, führt aber nicht zu einer rechtlichen Bindung der Bewilligungsbehörde im Hinblick auf weitere Bewilligungen. Diese sind jeweils der dann aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eisenach, den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Freistaats Thüringen und den jeweiligen rechtlichen Grundlagen unterworfen.

Die Stadt Eisenach sollte in den Folgejahren weiterhin einer strikten Haushaltsdisziplin unterliegen und neue zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und beschließen, um eine Konsolidierung zu erreichen. Ob und inwieweit weitere Bedarfszuweisungen in den Folgejahren erfolgen, wird durch diese Bewilligung nicht vorgegeben. Die Bewilligung erfolgt in jedem Haushaltsjahr in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

c) Nach alledem ist dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus ist er abzulehnen.

### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

#### **Hinweise:**

1. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
2. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs. 3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
3. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Klage beim

**Verwaltungsgericht Meiningen**

**Lindenallee 15**

**98617 Meiningen**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ausreichend Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag



Ekaterina Härtel

Anlage: Empfangsbestätigung, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

.....  
(Ort, Datum)

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 240  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Vorab per Fax: 03 61 – 57 332 10 31

## **Bedarfszuweisungen nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz**

**hier: Eingangsbestätigung, Bankverbindung und Rechtsbehelfsverzicht**

Bezug: Bescheid über die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2019; Stadt Eisenach

Az.: 240-1501-001/19-EA

### Erklärung:

1. Der o.a. Bewilligungsbescheid ist am ..... eingegangen.
2. Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird unwiderruflich verzichtet.  
(Falls nicht zutreffend, bitte streichen.)

Wir bitten, die Auszahlung an folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/Stempel des Zuwendungsempfängers)



Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €	
<b><i>I. nach 2020 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i></b>					
14000	361100	Landeszuweisung für Digitalfunk	0,00	119.315,23	119.315,23
26000	361010	Schulinvestitionsprogramm	0,00	1.140.000,00	1.140.000,00
46060	361000	Landeszuweisung ""Alte Posthalterei""	0,00	75.200,00	75.200,00
61500	361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00
61500	361015	Landeszuweisung, Wartburgallee 12	0,00	325.000,00	325.000,00
61500	361040	Landeszuweisung Telemann-Platz	0,00	401.500,00	401.500,00
61500	361045	KUNSTPavillon, Zuwendung Städtebauförderung	0,00	82.080,00	82.080,00
61500	361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	0,00	21.925,00	21.925,00
61500	361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	0,00	619.200,00	619.200,00
61500	367040	Sanierungsbedingte Einnahmen Telemannplatz	0,00	11.700,00	11.700,00
61500	367060	Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen, sanierungsbedingte Einnahmen	0,00	55.200,00	55.200,00
61500	367500	Sanierungsbedingte Einnahmen Marienstraße	0,00	98.200,00	98.200,00
61600	361040	Landeszuweisung Dorferneuerung westliche Ortsteile	0,00	97.500,00	97.500,00
61600	361050	Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	0,00	65.000,00	65.000,00
63000	347001	""Tor zur Stadt"" Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor	306.441,81	150.000,00	456.441,81
63000	361090	Landeszuweisung Stützmauer F.-Koch-Str.	0,00	28.200,00	28.200,00
<b>Summe Haushaltseinnahmereste</b>			<b>306.441,81</b>	<b>3.440.020,23</b>	<b>3.746.462,04</b>

***II. nach 2020 übertragene Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt***

02000	935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	22.906,29	275.497,26	298.403,55
02000	935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	0,00	50.202,75	50.202,75
06000	935000	Geräte und Ausstattungen	20.508,17	0,00	20.508,17
08100	935100	Geräte und Ausstattungen	5.500,00	8.000,00	13.500,00
<i>Zwischensumme EPL 0</i>			<b>48.914,46</b>	<b>333.700,01</b>	<b>382.614,47</b>
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	40.000,00	40.000,00
13000	935070	Beschaffung Rüstwagen	440.000,00	0,00	440.000,00
13000	935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	0,00	5.001,00	5.001,00
13000	935110	Beschaffung Mannschafts- transportwagen	0,00	40.000,00	40.000,00
13000	940000	Feuerwache Eisenach Planung Stellplätze	18.201,68	0,00	18.201,68
13000	940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	354.352,20	0,00	354.352,20
14000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	28.000,00	28.000,00
14000	935010	Einführung des Digitalfunkes	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zwischensumme EPL 1</i>			<b>812.553,88</b>	<b>118.001,00</b>	<b>930.554,88</b>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €
20010 940001	Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen auf LED	0,00	110.000,00	110.000,00
21100 935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	4.900,00	4.900,00
21100 940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	3.645,40	270.650,00	274.295,40
21100 940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	560.259,18	0,00	560.259,18
21100 940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	10.142,24	350.000,00	360.142,24
22500 935350	Geräte und Ausstattungen - EDV Geschwister-Scholl-Schule	0,00	15.000,00	15.000,00
22500 935360	Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Straße 1	0,00	20.000,00	20.000,00
22500 940020	Goetheschule Hochbaumaßnahme	370.440,07	0,00	370.440,07
22500 940030	Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme	0,00	10.000,00	10.000,00
22500 940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	2.376,12	0,00	2.376,12
23000 935320	Geräte und Ausstattungen EDV Ernst-Abbe-Gymnasium (EFRE)	0,00	12.150,09	12.150,09
23000 935330	Geräte und Ausstattungen - EDV Elisabeth-Gymnasium, Nebestraße 24	0,00	11.294,14	11.294,14
23000 940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	268.000,00	247.500,00	515.500,00
23000 940001	Einbau einer Gasheizung	0,00	40.697,72	40.697,72
23000 940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	258.838,04	0,00	258.838,04
23000 940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	318.061,68	85.000,00	403.061,68
24000 935000	Berufsschule ""Ludwig Erhard"" Geräte und Ausstattungen	0,00	62.050,96	62.050,96
24000 940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	139.930,51	190.870,00	330.800,51
24000 940050	Berufsschule Schulteil 2, Hochbaumaßnahme	100.000,00	0,00	100.000,00
26000 935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	47.236,53	40.002,00	87.238,53
26000 940001	Einbau Heizungsanlage	0,00	20.000,00	20.000,00
26000 940010	Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	848.546,51	1.661.250,00	2.509.796,51
<i>Zwischensumme EPL 2</i>		<i>2.927.476,28</i>	<i>3.151.364,91</i>	<i>6.078.841,19</i>
32100 935070	Umsetzung Museumskonzept	0,00	300.000,00	300.000,00
32100 940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	91.120,45	50.000,00	141.120,45
32120 940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	30.000,00	0,00	30.000,00
33300 940000	Musikschule, Hochbaumaßnahme	146.108,91	0,00	146.108,91
35000 940000	Volkshochschule, Erfüllung Brandschutzaufgaben	0,00	58.800,00	58.800,00
36000 940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	0,00	20.120,71	20.120,71
<i>Zwischensumme EPL 3</i>		<i>267.229,36</i>	<i>428.920,71</i>	<i>696.150,07</i>
43610 940000	Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	394.184,18	0,00	394.184,18
43610 985000	Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft für Gemeinschaftsunterkünfte	412.500,00	0,00	412.500,00
43610 985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	257.507,45	0,00	257.507,45
46000 940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	0,00	66.207,84	66.207,84
46060 940010	Jugendclub ""Alte Posthalterej""	87.746,37	0,00	87.746,37

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €	
46401	940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	41.960,44	979.000,00	1.020.960,44
46406	940000	Kita Kindertraum	0,00	7.828,75	7.828,75
46490	988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	50.746,83	153.010,90	203.757,73
46490	988350	Zuschüsse Investprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021	198.187,79	89.701,00	287.888,79
		<i>Zwischensumme EPL 4</i>	<i>1.442.833,06</i>	<i>1.295.748,49</i>	<i>2.738.581,55</i>
56000	940010	Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	120.798,69	0,00	120.798,69
56000	940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	696.896,80	0,00	696.896,80
56000	940040	Werner-Seelenbinder-Halle, Hochbaumaßnahme	32.537,65	0,00	32.537,65
56000	940050	Goethe-Sporthalle, Auflagen aus Gefahrenverhütungsschau	165.035,24	300.000,00	465.035,24
56000	940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	92.376,71	11.888,10	104.264,81
56100	940020	Neubau Wettkampf-, Vereins- Schulsporthalle + Berufsschule	217.083,26	0,00	217.083,26
58010	940000	Baumaßnahmen	8.951,51	0,00	8.951,51
58010	960000	Sanierung Prinzenteich	0,00	3.910,91	3.910,91
		<i>Zwischensumme EPL 5</i>	<i>1.333.679,86</i>	<i>315.799,01</i>	<i>1.649.478,87</i>
61500	940015	Gebäudesicherung Wartburgallee 12	0,00	325.000,00	325.000,00
61500	940030	Sicherung Objekt ""Stern"" Kasselerstraße 1	193.172,89	0,00	193.172,89
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	489.121,29	0,00	489.121,29
61500	940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	13.400,00	9.280,00	22.680,00
61500	940380	Restaurierung Bachdenkmal	0,00	37.245,46	37.245,46
61500	950170	Sanierung Esplanade	14.482,79	0,00	14.482,79
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	0,00	55.200,00	55.200,00
61500	960040	Gestaltung Telemann-Platz	305.901,41	563.900,00	869.801,41
61500	960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	2.046,21	872.000,00	874.046,21
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	963.685,45	0,00	963.685,45
61500	960145	Neugestaltung Nikolaiplatz	20.000,00	0,00	20.000,00
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	22.970,48	22.970,48
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	241.407,10	325.750,00	567.157,10
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	18.000,00	82.080,00	100.080,00
61512	932000	Grunderwerb	20.848,29	0,00	20.848,29
61512	960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	71.507,93	0,00	71.507,93
61512	986000	Geschäftsbesorgung	0,00	1.316,64	1.316,64
61600	940310	Sanierung Schloss Berteroda	0,00	123.826,54	123.826,54
61600	960040	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept westliche Ortsteile	0,00	200.000,00	200.000,00
61600	960050	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	85.000,00	150.000,00	235.000,00
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	37.794,08	0,00	37.794,08
63000	960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	255.762,48	310.365,00	566.127,48
63000	960001	Äußere Erschließung ""Tor zur Stadt""	306.441,81	150.000,00	456.441,81

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €	
63000	960005	Erschließung Palmental	0,00	25.000,00	25.000,00
63000	960008	Anteilsfinanzierung LSA Clemensstr./Altstadtstr.	0,00	36.000,00	36.000,00
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	30.000,00	30.000,00	60.000,00
63000	960022	Planung und Bauausführung Am Klosterholz	70.048,91	0,00	70.048,91
63000	960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	0,00	109.781,76	109.781,76
63000	960035	Ausbau Straßen und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	70.792,56	285.000,00	355.792,56
63000	960045	Ausbau Willy-Enders-Straße	0,00	40.000,00	40.000,00
63000	960050	Wartburgauffahrt	0,00	587.662,74	587.662,74
63000	960090	Stützmauer Fritz.-Koch-Straße	0,00	147.572,90	147.572,90
63000	960120	Lindengraben, ""Am Lindenrain"" OT Stedtfeld	25.000,00	0,00	25.000,00
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	69.676,31	0,00	69.676,31
63000	960600	Am Stadtweg, Treppe und Gehweg	40.468,20	25.000,00	65.468,20
63050	960000	Radwegeinfrastruktur	0,00	5.000,00	5.000,00
63380	932055	Brücke Holzbach B 84 Grunderwerb	10.000,00	0,00	10.000,00
63380	932200	Grunderwerb Mühlgrabenweg	10.000,00	0,00	10.000,00
63380	960020	Brücke ü.d. Madel Im Dorfe OT Madelungen	0,00	29.187,59	29.187,59
63380	960050	Brücke über den Holzbach	7.747,07	0,00	7.747,07
63380	960055	Brücke Holzbach, B 84 Anteil Stadt Eisenach	98.400,00	0,00	98.400,00
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	0,00	25.000,00	25.000,00
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	292.318,58	0,00	292.318,58
63380	960400	Brücke über die Nesse/ Zum Leimberg OT Stockhausen	4.500,00	0,00	4.500,00
66000	932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
66000	960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	10.000,00	0,00	10.000,00
67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	158.638,56	400.000,00	558.638,56
69000	960020	Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel	155.921,49	0,00	155.921,49
69000	960060	Konzept Niederschlagswassereinleitungen Michelsbach	25.000,00	0,00	25.000,00
69000	960200	Karlsplatz - Löbersbach	19.935,29	0,00	19.935,29
		<i>Zwischensumme EPL 6</i>	<i>4.142.709,35</i>	<i>4.974.139,11</i>	<i>9.116.848,46</i>
75000	985000	Zuschuss Sanierung Friedhof Kapelle und Büros	0,00	110.000,00	110.000,00
76060	932000	Grunderwerb	1.500,00	0,00	1.500,00
76060	960000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	44.025,11	44.025,11
78000	960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00	0,00	2.000,00
		<i>Zwischensumme EPL 7</i>	<i>3.500,00</i>	<i>154.025,11</i>	<i>157.525,11</i>
88000	932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	24.000,00	24.000,00
88000	940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	108.565,15	27.500,00	136.065,15
88000	940001	Gargasse, Einbau neuer Fenster	0,00	2.200,00	2.200,00
88000	940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	4.910,80	0,00	4.910,80

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €
88000 940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	0,00	111.942,42	111.942,42
	Zwischensumme EPL 8	113.475,95	165.642,42	279.118,37

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	48.914,46	333.700,01	382.614,47
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	812.553,88	118.001,00	930.554,88
EPL2	Schulen	2.927.476,28	3.151.364,91	6.078.841,19
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	267.229,36	428.920,71	696.150,07
EPL4	Soziale Sicherung	1.442.833,06	1.295.748,49	2.738.581,55
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.333.679,86	315.799,01	1.649.478,87
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.142.709,35	4.974.139,11	9.116.848,46
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.500,00	154.025,11	157.525,11
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	113.475,95	165.642,42	279.118,37
	<b>Summe Haushaltsausgabereste</b>	<b>11.092.372,20</b>	<b>10.937.340,77</b>	<b>22.029.712,97</b>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
<b><u>III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren</u></b>		
32100 367000	Spenden vom Förderverein	4.000,00
61500 361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	81.500,00
61500 361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss	585,30
61500 367050	Sanierungsbedingte Einnahmen Wandelhalle	4.027,86
63380 361200	Landeszuweisung August-Bebel-Straße	346.800,00
<b>Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste</b>		<b>436.913,16</b>

<b><u>IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren</u></b>		
02000 935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	397,19
13000 935000	Geräte und Ausstattungen	1.114,25
13000 935070	Beschaffung Rüstwagen	9.940,50
13000 935090	Beschaffung Kleinalarmfahrzeug	1.614,22
13000 935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	30,11
14000 935000	Geräte und Ausstattungen	3,00
21100 935070	Geräte und Ausstattung	67,29
22500 940030	Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme	0,34
22500 940031	Geschwister-Scholl-Schule, Einbau Heizungsanlage	19.649,86
23000 940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	168.509,52
32100 935000	Geräte und Ausstattungen	0,40
32100 935060	Restaurierung des Kartons zum Sgraffitto	3,70
37000 940000	Sanierung der Kirchturmuhre OT Neukirchen	180,41
46460 940000	Hochbaumaßnahmen/ Sanierung	8,46
46490 988350	Zuschüsse Investprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021	18.000,52
61500 987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	81.500,00
61500 987950	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtumbau	2,63
61512 932000	Grunderwerb	855,46
63000 932070	Grunderwerb Wartburgallee	6.025,34
63000 960120	Lindengraben, ""Am Lindenrain"" OT Stedtfeld	18.083,16
63380 960400	Brücke über die Nesse/ Zum Leimberg OT Stockhausen	6.395,33
66000 960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	7.148,08
69000 960205	Sanierung Löbersbach in der Kurstraße	37.060,54
<b>Summe Abgänge Haushaltsausgabereste</b>		<b>376.590,31</b>

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT**

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2019 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

*I. nach 2020 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt*

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	142.094,47	0,00	142.094,47
	<b>Summe Haushaltsausgabereste</b>	<b>142.094,47</b>	<b>0,00</b>	<b>142.094,47</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

*II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren*

	<b>Summe Abgänge Haushaltsausgabereste</b>	<b>0,00</b>
--	--	-------------

## Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

### KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	€

#### I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77
2 - Schulen	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59
4 - Soziale Sicherung	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	611,83	-	4,40	4,40	4,40	0,00	5,26	4,55	4,61
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30
<b>gesamt</b>	<b>1.794.588,52</b>	<b>2.311.385,76</b>	<b>3.471.148,17</b>	<b>4.334.541,68</b>	<b>3.605.756,79</b>	<b>2.410.172,88</b>	<b>2.798.230,63</b>	<b>2.205.730,62</b>	<b>1.911.832,35</b>
bereinigte Soll-Einnahmen	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%

#### II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	0,60	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	63.000,00	-	-	-
2 - Schulen	-	-	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00	-	-
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97	-	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	-	-	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-	937,27	1.073,60
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>gesamt</b>	<b>1.358.529,32</b>	<b>833.890,43</b>	<b>755.482,99</b>	<b>2.105.570,79</b>	<b>2.894.199,50</b>	<b>1.684.713,60</b>	<b>1.194.216,32</b>	<b>3.241.649,93</b>	<b>1.755.169,12</b>
bereinigte Soll-Einnahmen	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85
prozentualer Anteil der Einnahmereste	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
<b>I. Verwaltungshaushalt</b>								
1	02300.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.967,00	02000.661000	3.967,00	2019-07-09	OB	
2	40000.711000	Rückzahlung von Fördermitteln	2.900,00	40000.655000	2.900,00	2019-07-16	OB	
3	29500.652000	Bildungsmedienzentrum; Post- und Fernmeldegebühren	107,00	29500.577000	107,00	2019-07-25	OB	
4	21100.570200	Grundschulen; Verpflegung (Qualitätsprogramm)	9.100,00	21100.171200	9.100,00	2019-08-05	OB	
5	20010.590000	Förderung von Projekten, Schulsport	1.211,36	20010.171000	1.211,36	2019-08-05	OB	
6	02200.562000	Aus- und Fortbildung	10.000,00	40700.414100	10.000,00	2019-08-08	OB	
7	20010.590000	Förderung von Projekten, Schulsport	318,12	20010.171000	318,12	2019-08-09	OB	
8	02300.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	8.983,80	03000.655000	8.983,80	2019-08-15	OB	
9	03300.658001	Verwahrtgelt Kontoführung	9.819,57	91210.807000	9.819,57	2019-08-19	OB	
10	35000.590020	Theaterprojekt "Mauern überwinden"	6.930,00	35000.170010	6.930,00	2019-08-27	OB	
11	35000.590010	Projekt "Internationales Sommerfest"	5.047,00	35000.170010	5.047,00	2019-08-27	OB	
12	11000.560000	Ordnungsamt, Dienstkleidung	2.500,00	11000.620000	2.500,00	2019-09-05	OB	
13	11300.570010	Kosten für Führerscheine	1.120,00	11300.100400	1.120,00	2019-09-25	OB	
14	20010.591000	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	21100.658100	2.000,00	2019-09-25	OB	
15	45560.762900	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	2.400,00	45570.150000	2.400,00	2019-09-25	OB	
16	35000.600000	Volkshochschule, Veranstaltungen	4.500,00	35000.171001	4.500,00	2019-09-25	OB	
17	11100.658000	Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei für Reiseausweise und Aufenthaltstitel	10.000,00	11100.100000	10.000,00	2019-10-10	OB	
18	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel, Verbandsstoffe	500,00	20010.638000	500,00	2019-10-11	OB	
19	27000.712000	Förderschulen, Pflegepauschale für soziale Leistungen	576,00	27000.712000	576,00	2019-10-11	OB	
20	22500.712000	Regelschulen, Pflegepauschale für soziale Leistungen	955,00	20010.638000	955,00	2019-10-11	OB	
21	33300.577000	Musikschule, Lehr- und Lernmittel	568,00	33300.170000	568,00	2019-10-17	OB	
22	61512.848000	Zinsen für rückzuzahlende Zuweisungen	1.637,00	610000.655000	1.637,00	2019-10-17	OB	
23	33300.611000	Musikschule, Ausgaben für Studienreisen	1.864,00	33300.111100	1.864,00	2019-10-15	OB	
24	34000.600000	Rahmenprogramm "Deutschland Tour"	10.500,00	34000.172000	7.500,00	2019-10-22	HFA	0097-HFA/2019
				34000.175000	3.000,00			
25	05000.570100	Standesamt, Familienstambücher und Formulare	550,00	05000.162000	550,00	2019-10-30	OB	
26	48200.674100	kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	10.000,00	02000.652000	10.000,00	2019-10-30	OB	
27	33300.577010	Musikschule, Notenbeschaffung	9.000,00	33300.171010	5.000,00	2019-10-30	OB	
				33300.178010	4.000,00			
28	33300.520040	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.000,00	33300.178010	1.000,00	2019-10-30	OB	
29	16000.712000	Zuschuss Leitstelle WAK	29.033,43	88000.140000	29.033,43	2019-11-05	HFA	0141-HFA/2019
30	00200.570004	Aufwendungen für Alters- und Ehejubiläen	300,00	02000.661000	300,00	2019-11-11	OB	
31	61000.655310	Forschungsprojekt Mobilität	1.757,00	61000.655230	1.757,00	2019-11-11	OB	
32	88000.500010	Laufende Unterhaltung der Grundstücke	6.000,00	88000.140000	6.000,00	2019-11-11	OB	
33	33300.611000	Musikschule, Ausgaben für Studienreisen	2.289,00	33300.178000	1.675,00	2019-11-19	OB	
				33300.111100	614,00			
34	35000.570000	Volkshochschule, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.751,00	35000.160000	1.751,00	2019-11-19	OB	

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.	
35	08300.655000	Arbeitssicherheit; Sachverständigen- und Gerichtskosten	9.463,13	03000.655000	9.463,13	2019-11-19	OB		
36	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	5.000,00	03000.655000 91210.807000	200,00 4.800,00	2019-11-19	OB		
37	46490.718000	Kindertagesstätten freier Träger, Zuschuss Förderbedarf	34,26	46490.171000	34,26	2019-11-19	OB		
38	45210.718000	Jugendsozialarbeit, Zuschüsse an Vereine	1.992,44	45210.171300	1.992,44	2019-11-20	OB		
39	02200.674000	Erstattungen an den kommunalen Versorgungsverband Thüringen	330,00	08200.570000	330,00	2019-11-20	OB		
40	11300.570010	Kosten für Führerscheine	1.123,07	11300.100400	1.123,07	2019-11-20	OB		
41	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	257,00	11000.164000	257,00	2019-11-20	OB		
42	88000.500010	Laufende Unterhaltung der Grundstücke	2.654,00	88000.140000	2.654,00	2019-12-02	OB		
43	29000.639000	Kosten der Schülerbeförderung	10.000,00	21100.150000 20010.638000	8.300,00 1.700,00	2019-11-26	OB		
44	24000.521000	Berufsschulen, Wartung technischer Geräte	4.600,00	21100.658100	4.600,00	2019-12-02	OB		
45	29000.639100	Kosten der Schülerbeförderung, private Schulträger	10.000,00	21100.658100 21100.150000	8.500,00 1.500,00	2019-12-02	OB		
46	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	89,00	11000.164000	89,00	2019-12-03	OB		
47	33110.715000	Zuschuss Kulturstiftung, Meiningen-Eisenach	34.304,00	41010.241000 41010.245400 41108.255100 41108.259100 41300.255000 49530.249000 41208.253000 41108.253000 41108.251100 03000.655000	633,29 4.081,99 2.164,00 2.780,31 1.375,00 3.103,50 3.539,20 5.126,51 3.155,00 8.345,20	2019-12-03	HFA	0176-HFA/2019	
48	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	2.165,00	02400.570000	2.165,00	2019-12-05	OB		
49	85500.510000	Unterhaltung des Stadtwaldes	9.957,00	12300.655000	9.957,00	2019-12-09	OB		
50	DK 0020	Offene Hilfen_Grundicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	100.000,00	48200.191000	100.000,00	2019-12-10	StR	0151-StR/2019	
51	11060.670000	Bürgerbüro, Erstattungen an die Bundeskasse	883,00	11000.164000	883,00	2019-12-10	OB		
52	40000.718000	Stabstelle Soziale Stadt, Förderung ehrenamtlichen Engagements	1.240,00	40100.600000	1.240,00	2019-12-10	OB		
53	06000.570000	Stadtarchiv, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	860,00	06000.590000 06000.600000	660,00 200,00	2019-12-11	OB		
54	33300.520020	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	712,00	33300.570000	712,00	2019-12-11	OB		
55	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	2.908,02	03300.658000	2.908,02	2019-12-11	OB		
56	DK 0020	Offene Hilfen_Grundicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	80.000,00	90000.003000	80.000,00	2019-12-16	HFA	0196-HFA/2019	
57	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	6.978,00	02000.661000	6.978,00	2020-01-02	OB		
58	02200.562000	Aus- und Fortbildung	254,00	02000.652000	254,00	2020-01-03	OB		
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>			<b>444.988,20</b>		<b>444.988,20</b>				
					<b>0,00</b>				

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
<b>II. Vermögenshaushalt</b>								
1	21100.935050	Verpflegung Qualitätsprogramm	10.000,00	21100.361050	10.000,00	2019-08-26	OB	
2	63000.960600	Am Stadtweg, Treppe und Gehweg	25.000,00	63000.960030	25.000,00	2019-09-03	HFA	0064-HFA/2019
3	63000.960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	80.000,00	63000.960030	80.000,00	2019-09-03	HFA	0065-HFA/2019
4	23000.940001	Ernst-Abbe-Gymnasium, Einbau Gasheizung	25.000,00	23000.361001 23000.940000	22.500,00 2.500,00	2019-09-11	HFA	0080-HFA/2019
5	63000.960050	Wartburgauffahrt	125.000,00	63000.960030	125.000,00	2019-09-10	StR	0063-StR/2019
6	61500.940150	Stadtmauer Sanierungsmaßnahmen	6.280,00	61500.940050	6.280,00	2019-09-17	OB	
7	61500.981000	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land	60.000,00	61500.367000	60.000,00	2019-10-22	HFA	0104-HFA/2019
8	76060.960000	Öffentliche Bushaltestellen, Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	63000.960030	10.000,00	2019-09-27	OB	
9	27000.935000	Förderschulen, Geräte u. Ausstattungen	1.500,00	22500.935340	1.500,00	2019-09-27	OB	
10	61500.940150	Stadtmauer Sanierungsmaßnahmen	3.000,00	61500.940080	3.000,00	2019-10-17	OB	
11	63000.960050	Wartburgauffahrt	40.000,00	88000.932100	40.000,00	2019-11-07	HFA	0131-HFA/2019
12	61500.960040	Gestaltung Telemannplatz	213.900,00	61500.361040 61500.367040 63000.960030	121.500,00 11.700,00 80.700,00	2019-11-12	StR	0096-StR/2019
13	35000.935000	Volkshochschule Geräte und Ausstattungen	1.508,82	35000.361000	1.508,82	2019-11-12	OB	
14	21100.935010	Grundschulen, Erwerb von bewegl. Sachen des AV	10.000,00	21100.361050 21100.935020 21100.935000	9.000,00 900,00 100,00	2019-11-23	OB	
15	36000.940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	10.000,00	36000.367000	10.000,00	2019-12-02	OB	
16	63000.960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	30.000,00	63000.960250	30.000,00	2019-12-03	HFA	0179-HFA/2019
17	61500.960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	282.000,00	61500.361500 61500.367500 63000.960250 61500.940080	147.200,00 98.200,00 35.580,00 1.020,00	2019-12-10	StR	0170-StR/2019
18	56000.940060	Sportanlage Katzenaue	11.888,10	61500.940080	11.888,10	2019-12-16	HFA	0198-HFA/2019
19	63000.960050	Wartburgauffahrt	70.000,00	63000.960030	70.000,00	2019-12-16	HFA	0193-HFA/2019
20	22500.940030	Geschwister-Scholl-Schule	10.000,00			2019-12-17	OB	
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>			<b>1.025.076,92</b>		<b>1.015.076,92</b> <b>-10.000,00</b>			

## Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

### DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2019 - € -	2019 - € -	Sperre* - € -	- € -	2019 - € -	2019 - € -
001	Zentralabteilung_ Geräte / Ausstattungen	36.300,00			36.300,00	18.128,19	18.171,81
002	IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	420.855,00			420.855,00	360.478,36	60.376,64
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	4.000,00			4.000,00	2.565,36	1.434,64
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	49.750,00	4.600,00		54.350,00	53.392,90	957,10
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	13.500,00			13.500,00	11.389,75	2.110,25
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	41.000,00			41.000,00	31.919,23	9.080,77
008	Allg. und bes. Jugendhilfen ambulante Leistungen	678.000,00		100.000,00	578.000,00	577.500,05	499,95
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	8.000,00			8.000,00	1.920,72	6.079,28
010	Gesundheitsmanagement	45.000,00	-330,00		44.670,00	22.861,71	21.808,29
011	Besondere Hilfen Bildung & Teilhabe	424.250,00			424.250,00	418.362,84	5.887,16
012	Schulverwaltung - Entsorgung	4.500,00			4.500,00	2.307,60	2.192,40
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	22.500,00			22.500,00	17.552,55	4.947,45
014	61.1+63.2_ Industrietal Hörsel/ Gaswerk	30.000,00			30.000,00	5.912,24	24.087,76
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	3.000,00			3.000,00	0,00	3.000,00
016	Finanzverwaltung_ Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.000.000,00	34.304,00		2.034.304,00	2.034.303,89	0,11
017	Abteilung Umwelt_ Dienstkleidung	1.300,00			1.300,00	874,29	425,71
018	Jugendamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	8.200,00			8.200,00	1.925,55	6.274,45
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	58.700,00			58.700,00	46.871,91	11.828,09
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.426.000,00	180.000,00		2.606.000,00	2.560.202,12	45.797,88
021	Organisation_ Geschäftsausgaben Postgebühren	240.350,00	-10.254,00		230.096,00	184.441,86	45.654,14
022	Organisation_ Telekommunikationsgebühren	89.421,00			89.421,00	82.193,56	7.227,44
023	Organisation_ Telecashgebühren	2.400,00			2.400,00	1.582,36	817,64
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.500,00			5.500,00	2.749,24	2.750,76
026	Zentralabteilung_ Geschäftsausgaben	173.700,00			173.700,00	145.657,15	28.042,85
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	41.000,00	-9.957,00	20.500,00	10.543,00	1.800,08	8.742,92
028	Pers. - und Organisationsamt Wahlen	110.000,00			110.000,00	109.564,11	435,89
029	Museen Geschäftsausgaben	2.100,00			2.100,00	1.204,08	895,92
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.350,00			5.350,00	3.933,04	1.416,96
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	80.800,00		32.800,00	48.000,00	42.783,85	5.216,15

## Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

### DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2019 - € -	2019 - € -	Sperre* - € -	- € -	2019 - € -	2019 - € -
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	530.000,00	20.000,00		550.000,00	550.000,00	0,00
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	1.006.500,00		118.000,00	888.500,00	881.453,80	7.046,20
035	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	18.000,00			18.000,00	17.661,90	338,10
036	Offene Hilfen_Hilfe zur Pflege	2.768.950,00		400.000,00	2.368.950,00	2.305.457,09	63.492,91
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	175.000,00			175.000,00	141.162,88	33.837,12
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	590.000,00			590.000,00	567.803,52	22.196,48
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	931.895,00	1.992,44		933.887,44	859.484,33	74.403,11
041	Wirtschaftl. Jugendhilfe_ Rückzahlung aus Vorjahren	600			600,00	394,00	206,00
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	991.100,00		100.000,00	891.100,00	786.900,02	104.199,98
043	Offene Hilfen_ HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00			1.000,00	0,00	1.000,00
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	296.360,00			296.360,00	284.086,71	12.273,29
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe Familienpflege	314.800,00			314.800,00	290.061,50	24.738,50
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	10.500.130,00			10.500.130,00	10.500.130,00	0,00
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	7.199.500,00		100.000,00	7.099.500,00	7.096.619,79	2.880,21
050	Büro Oberbürgermeisterin Schiedsgericht	1.120,00			1.120,00	694,00	426,00
051	Versicherungen UKT + LBG	495.000,00			495.000,00	479.506,86	15.493,14
052	Stadtentwicklung_ Autoversicherungen	54.000,00			54.000,00	47.557,25	6.442,75
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	84.590,00			84.590,00	76.480,13	8.109,87
054	Stadtentwicklung Versicherungen	92.550,00			92.550,00	87.398,65	5.151,35
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.550,00	2.400,00		9.950,00	9.874,21	75,79
058	Wirtschaftl. Jugendhilfe_sonstige Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	590.000,00		9.893,00	580.107,00	526.927,81	53.179,19
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	961.000,00			961.000,00	693.455,95	267.544,05
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	61.400,00			61.400,00	47.997,98	13.402,02
061	Schulverwaltung Förderschule	17.600,00	-576,00		17.024,00	15.062,99	1.961,01
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	6.000,00			6.000,00	5.121,91	878,09
064	Schulverwaltung Grundschulen	82.200,00			82.200,00	82.200,00	0,00
065	Schulverwaltung Regelschulen	54.500,00			54.500,00	51.203,07	3.296,93

## Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

### DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2019 - € -	2019 - € -	Sperre* - € -	- € -	2019 - € -	2019 - € -
066	Schulverwaltung Gymnasien	66.900,00			66.900,00	57.655,84	9.244,16
067	Schulverwaltung Berufsschule	99.300,00			99.300,00	96.059,72	3.240,28
068	IT Mieten	172.700,00			172.700,00	141.642,84	31.057,16
069	Zentralabteilung weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21.000,00			21.000,00	7.359,62	13.640,38
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	13.556.300,00		400.000,00	13.156.300,00	13.137.778,25	18.521,75
071	Personal- und Organisationsamt Aus- und Fortbildung	139.540,00	10.254,00		149.794,00	149.793,98	0,02
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	110.050,00			110.050,00	97.795,62	12.254,38
073	Jugendförderung_Jugendeinrichtungen	1.200,00			1.200,00	1.058,35	141,65
074	Schwerbehindertenrecht	120.000,00			120.000,00	101.853,04	18.146,96
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	8.710.500,00		300.000,00	8.410.500,00	8.369.056,89	41.443,11
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	90.000,00			90.000,00	87.443,20	2.556,80
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	12.000,00			12.000,00	11.923,43	76,57
078	Kämmerei Zinsen	399.610,00	-14.619,57		384.990,43	384.922,42	68,01
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	36.000,00			36.000,00	28.968,82	7.031,18
080	Offene Hilfen Blindengeld	356.000,00			356.000,00	289.164,50	66.835,50
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	15.404.570,00		150.000,00	15.254.570,00	15.254.570,00	0,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	60.500,00	-26.992,13		33.507,87	7.372,23	26.135,64
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	286.000,00			286.000,00	283.270,00	2.730,00
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	74.000,00		14.000,00	60.000,00	56.564,79	3.435,21
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.000,00			3.000,00	1.733,19	1.266,81
086	Allg_u_besond_Jugendhilfen- Zuschüsse Caritas	297.220,00			297.220,00	251.640,00	45.580,00
200	Personalausgaben	26.431.946,00	-10.000,00	1.800.000,00	24.621.946,00	24.621.946,00	0,00
	<b>Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt</b>	<b>101.305.157,00</b>	<b>180.821,74</b>	<b>3.545.193,00</b>	<b>97.940.785,74</b>	<b>96.588.647,67</b>	<b>1.352.138,07</b>

## Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

### DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2019 - € -	2019 - € -	Sperre* - € -	- € -	2019 - € -	2019 - € -
<b>II. Vermögenshaushalt</b>							
093	Kindertagesstätten_Geräte und Ausstattungen	288.756,00			288.756,00	273.299,25	15.456,75
094	Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte	50.000,00	-1.500,00		48.500,00	48.323,55	176,45
095	Schulverwaltung_Grundschulen_Geräte und Ausstattungen	38.000,00	9.000,00		47.000,00	30.325,30	16.674,70
096	Schulverwaltung_Gymnasien. Geräte und Ausstattungen	40.000,00			40.000,00	40.000,00	0,00
097	Schulverwaltung_Förderschule Geräte und Ausstattungen	7.000,00	1.500,00		8.500,00	8.298,52	201,48
098	Investitionen GU	0,00			0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.318.590,00			1.318.590,00	1.318.229,17	360,83
<b>Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt</b>		<b>1.742.346,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.751.346,00</b>	<b>1.718.475,79</b>	<b>32.870,21</b>

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
<b>I. Verwaltungshaushalt</b>								
100	24000	118000	4.000,00	0,00	0,00	2.864,00	2.864,00	
	24000	577100	5.000,00	0,00	0,00	2.697,24	2.697,24	
			<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>166,76</b>	<b>166,76</b>	
101	22500	161000	250,00	<b>1.280,20</b>	<b>0,00</b>	<b>2.318,47</b>	<b>1.530,45</b>	
	22500	712000	250,00	<b>1.280,20</b>	<b>955,00</b>	<b>2.485,20</b>	<b>2.485,20</b>	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-955,00</b>	<b>-166,73</b>	<b>-954,75</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur aus den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsbetrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden. Aus vorgenannten Gründen kommt es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis.								
102	35200	115300	3.500,00	0,00	0,00	769,00	769,00	
	35200	651300	3.500,00	0,00	0,00	747,40	747,40	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21,60</b>	<b>21,60</b>	
103	35200	150200	1.000,00	0,00	0,00	1.341,06	105,00	Ist auf KER: 419,48
	35200	651100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.341,06</b>	<b>105,00</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Dieser Zweckbindungsvermerk wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, welche aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe resultieren. Die Einnahmen erfolgen jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmeresten führt. Ausgabeseitig werden in der Regel die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen zweckentsprechend eingesetzt.								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
104	40000	178000	17.200,00	13.740,00	0,00	30.940,00	30.940,00	Ist auf KER: 1240,00
	40000	570000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000	718000	17.200,00	13.740,00	1.240,00	32.180,00	32.180,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.240,00</b>	<b>-1.240,00</b>	<b>-1.240,00</b>	
105	49520	150000	1.500,00	0,00	0,00	6.107,86	4.237,99	
	49520	710000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.107,86</b>	<b>4.237,99</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen von Projektträgern die die bereitgestellten Mittel nicht vollständig verwendet haben. Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 befindet sich derzeit in Bearbeitung. Anschließend erfolgt die prozentual anteilige Rückzahlung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (TMBJS).								
106	46490	161100	530.000,00	0,00	0,00	533.019,94	533.019,94	
	46490	678000	530.000,00	0,00	0,00	526.169,00	526.169,00	
	46490	678100	5.000,00	0,00	0,00	3.050,37	3.050,37	
			<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.800,57</b>	<b>3.800,57</b>	
108	40000	100000	54.000,00	0,00	0,00	49.000,00	49.000,00	
	40000	671000	54.000,00	0,00	0,00	48.040,00	48.040,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>960,00</b>	<b>960,00</b>	
109	90000	003000	15.500.000,00	0,00	80.000,00	15.580.000,00	14.859.096,06	Ist auf KER: 592.136,38
	90000	810000	1.179.348,00	0,00	0,00	1.108.951,63	1.108.951,63	
			<b>14.320.652,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>14.471.048,37</b>	<b>13.750.144,43</b>	
110	46060	177000	1.000,00	0,00	0,00	6,92	6,92	
	46060	520060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,92</b>	<b>6,92</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Einnahmen aus Spenden sind nur bedingt planbar. Diese sind immer abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen oder Privatpersonen und deren Spendenwillen. 2019 konnten daher lediglich geringe Spenden akquiriert werden. Weitere Bemühungen um die Akquise von Spenden sind 2019 erfolglos geblieben.								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
111	02400	168000	2.000,00	8.278,07	0,00	10.805,30	10.332,88	
	02400	653000	68.000,00	8.278,07	9.143,00	85.421,07	85.421,07	
			<b>-66.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.143,00</b>	<b>-74.615,77</b>	<b>-75.088,19</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Der tatsächliche jährliche finanzielle Bedarf für die erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Bauleistungsausschreibungen ist nicht genau einschätzbar. Im Jahr 2019 gab es zahlreiche angeordnete Bekanntmachungen und Ausschreibungen, aufgrund von zahlreichen öffentlichen Stellenausschreibungen sowie gestiegener Anzeigepreise.								
113	11030	100010	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
115	11300	100500	25.000,00	0,00	0,00	21.540,70	21.540,70	
	11300	670000	25.000,00	0,00	0,00	20.974,30	20.974,30	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>566,40</b>	<b>566,40</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Die Erfüllung des Haushaltsansatzes ist immer abhängig von der Wirtschaftslage und ergibt sich demzufolge nach dem jeweiligen Aufkommen an Kfz-Zulassungen, Umschreibungen, Erteilung von Fahrerlaubnissen und anderen Verwaltungsvorgängen und ist somit schlecht vorhersehbar. Bedingt durch den Kassenabschluss im Dezember jeden Jahres ergeben sich regelmäßig Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.								
116	12000	150100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12000	510100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
117	11040	100010	3.500,00	1.060,00	0,00	4.740,00	4.740,00	
	11040	671110	3.500,00	1.060,00	257,00	4.817,00	4.817,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-257,00</b>	<b>-77,00</b>	<b>-77,00</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11 bis 31.12) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt das, der überwiesene Gesamtbetrag von 4817,00 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2018 bis 31.10.2019. Die im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12.2019 vereinnahmte Fischereiabgabe wird zum ersten Zahltermin 2020 ausgezahlt. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.								
118	11000	260300	100,00	0,00	0,00	123,45	123,45	
	11000	570100	100,00	0,00	0,00	25,28	25,28	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98,17</b>	<b>98,17</b>	
119	21100	171100	12.200,00	0,00	0,00	9.683,49	9.683,49	
	21100	570110	12.200,00	0,00	0,00	10.113,34	10.113,34	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-429,85</b>	<b>-429,85</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Auf Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen sowie in welcher Höhe diese in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die Haushaltsjahr-übergreifende Wirkung des Zuwendungsbescheides können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schüleranzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln. Grundsätzlich erfolgt unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen eine 100%-ige Förderung in diesem Programm. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung keine Information zur Erhöhung der Förderbeträge.								
120	27000	171100	2.400,00	0,00	0,00	1.564,78	1.564,78	
	27000	570110	2.400,00	0,00	0,00	1.624,85	1.624,85	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60,07</b>	<b>-60,07</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 119								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
121	27000	161000	2.500,00	560,60	0,00	8.212,28	6.894,15	
	27000	712000	2.500,00	560,60	576,00	3.636,60	3.636,60	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-576,00</b>	<b>4.575,68</b>	<b>3.257,55</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101								
126	21100	171200	30.875,00	0,00	9.100,00	39.975,00	39.975,00	
	21100	520200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	30.875,00	0,00	9.100,00	39.191,10	39.191,10	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>783,90</b>	<b>783,90</b>	
127	26000	115100	25.000,00	0,00	0,00	22.963,75	19.033,90	Ist auf KER: 3.204,20
	26000	711000	24.500,00	0,00	0,00	21.264,36	21.264,36	
			<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.699,39</b>	<b>-2.230,46</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an des Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.								
128	20010	171000	21.000,00	0,00	1.529,48	22.175,94	22.175,94	
	20010	590000	22.000,00	0,00	1.529,48	22.742,10	22.742,10	
			<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-566,16</b>	<b>-566,16</b>	
129	20010	171200	5.000,00	1.494,35	0,00	8.403,95	8.403,95	
	20010	591000	5.000,00	1.494,35	2.000,00	8.494,35	8.494,35	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-90,40</b>	<b>-90,40</b>	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
130	21100	115100	195.000,00	1.718,50	0,00	196.782,20	191.434,21	<i>Ist auf KER: 13.695,96</i>
	21100	711000	190.125,00	1.718,50	0,00	191.843,50	191.843,50	
			<b>4.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.938,70</b>	<b>-409,29</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 127								
131	26000	171100	2.000,00	0,00	0,00	1.221,48	1.221,48	
	26000	570110	2.000,00	0,00	0,00	1.268,01	1.268,01	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46,53</b>	<b>-46,53</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 119								
132	45420	161000	20.000,00	0,00	0,00	18.570,00	18.570,00	
	45420	760000	40.000,00	0,00	0,00	36.005,50	36.005,50	
			<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.435,50</b>	<b>-17.435,50</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Die Verbuchung der Landespauschalen erfolgt in Haushaltsstelle 45420.161000, es handelt sich dabei um altersabhängige Pauschalen, unabhängig von der täglichen Betreuungsdauer. Die Ausgaben sind geringer ausgefallen, als bei der Haushaltsplanung kalkuliert. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Kinder nicht in Vollzeit in der Tagespflege betreut wurden.								
133	61300	100200	40.000,00	0,00	0,00	12.288,48	0,00	
	61300	620000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.288,48</b>	<b>0,00</b>	
134	12000	150101	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00	
	12000	562100	6.400,00	0,00	0,00	6.390,30	6.390,30	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9,70</b>	<b>9,70</b>	
135	12500	150300	500,00	0,00	0,00	6.315,33	3.698,16	<i>Ist auf KER: 390,29</i>
	12500	620000	72.000,00	0,00	0,00	71.896,17	71.896,17	
			<b>-71.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.580,84</b>	<b>-68.198,01</b>	
136	12200	150300	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12200	620000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
137	35000	170000	4.000,00	829,20	0,00	5.256,54	5.256,54	
	35000	590000	4.000,00	829,20	0,00	4.829,20	4.829,20	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
138	00200	170000	100.658,00	0,00	0,00	900,00	900,00	
	00200	715000	100.658,00	0,00	0,00	900,00	900,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Erläuterung:</b>								
Die Haushaltsmittel waren für ein Partnerschaftsprojekt mit der Eisenacher Partnerstadt Mogilev geplant, welches vom GIS realisiert werden sollte. Zur Umsetzung war eine 100%-Förderung, welche in der Haushaltsstelle 00200.170000 geplant wurde, avisiert. Das Projekt wurde schließlich jedoch nicht durchgeführt, da eine richtlinienkonforme Verausgabung der Fördermittel nicht möglich war. Folglich ergibt sich die dargestellte Abweichung.								
139	61000	171200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	61000	655300	40.000,00	0,00	0,00	36.236,47	36.236,47	
			<b>-40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.236,47</b>	<b>-36.236,47</b>	
145	49520	170000	100.000,00	0,00	0,00	76.420,06	76.420,06	
	49520	170001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	37.210,00	0,00	0,00	24.744,64	24.744,64	
	49520	590100	10.000,00	0,00	0,00	9.994,79	9.994,79	
	49520	718000	127.210,00	0,00	0,00	91.164,70	91.164,70	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,21</b>	<b>5,21</b>	
146	34000	177100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34000	718100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
147	46401	178000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
148	46406	177000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019  
**ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2019 in €	Deckungsmittel <sup>1)</sup> in €	ÜPL/APL 2019 in €	AO-Soll 31.12.2019	Ist auf Ansatz 31.12.2019	Bemerkungen
150	46401	171100	2.900,00	0,00	0,00	2.322,64	2.322,64	
	46401	571000	2.900,00	0,00	0,00	2.171,38	2.171,38	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151,26</b>	<b>151,26</b>	
151	46406	171100	1.300,00	0,00	0,00	1.293,16	1.293,16	
	46406	571000	1.300,00	0,00	0,00	1.170,55	1.170,55	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122,61</b>	<b>122,61</b>	
152	46460	171100	1.400,00	0,00	0,00	1.339,32	1.339,32	
	46460	571000	1.400,00	0,00	0,00	1.337,19	1.337,19	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,13</b>	<b>2,13</b>	
153	46490	171000	35.500,00	0,00	34,26	36.489,88	36.489,88	
	46490	718000	35.500,00	0,00	34,26	35.534,26	35.534,26	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>955,62</b>	<b>955,62</b>	

**Erläuterung:**

Die Differenz in Einnahme und Ausgabe ergibt sich dadurch, dass die eingenommenen Landeszuschüsse in Höhe von 36.489,88 € nicht in voller Höhe von den freien Trägern abgerufen wurden.

**II. Vermögenshaushalt**

185	32120	361000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	368000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	940100	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen

**Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019**  
**UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN**

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2019 - € -	Deckungs- mittel 2019 - € -	ÜPL & APL Betrag 2019 - € -	AO-Soll 31.12.2019 - € -	Überschreitung 2019 - € -
-----------	-------------	-------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

**I. Verwaltungshaushalt**

00100.655000	Oberbürgermeister u. Beigeordnete; Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.800,00	0,00	0,00	21.757,96	<b>10.957,96</b>
--------------	--	-----------	------	------	-----------	------------------

**Erläuterung:** Im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen wurde der Ansatz dieser Haushaltsstelle von 21.800 € auf 10.800 € reduziert. Da die Mittel zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits verausgabt warenm liegt eine ungenehmigte Überschreitung des Haushaltsansatzes i.H.v. 10.957,96 € vor.

**II. Vermögenshaushalt**

61512.932000	Entwicklungsmaßnahme "Tor zu Stadt"; Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	855,46	<b>-855,46</b>
--------------	--	------	------	------	--------	----------------

**Erläuterung:** Der Betrag von 855,46 € ist unter der richtigen Haushaltsstelle verbucht, jedoch hätte die Anordnung auf Haushaltsrest und nicht auf Ansatz vorgenommen werden müssen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurde der unter der Haushaltsstelle 61512.93200 vorhandene Haushaltsrest dementsprechend in Höhe von 855,46 € in Abgang gestellt, was im Ergebnis dazu führt, dass das bereinigte Sollergebnis nunmehr 0,00 € ausweist und damit ausgeglichen ist.